



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i.OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 20

Freitag, den 1. April 2016

Nr. 7

17. UMWELTTAG

am Samstag, 09. April 2016

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche,

wieder ist es soweit! Wir starten mit unserem Tag der Umwelt in den Frühling.

Gemeinsam sammeln wir den Müll an den Rad- und Wanderwegen,

Bachläufen und Grünanlagen in unserer Gemeinde ein.

Stattdessen wird die Aktion am Samstag, **09. April 2016**.

Alle Bürger und Bürgerinnen sind herzlich eingeladen sich daran zu beteiligen.

Der Umweltag wird von den Gemeinderäten und Ortssprechern, sowie von zahlreichen Vereinen, dem Kindergarten und der Schule unterstützt.

Der Wertstoffhof in Heiligenstadt ist von **9.00 bis 13.00 Uhr** geöffnet. Die Kompostierungsanlage bei Zoggendorf ist ganztags geöffnet.

In Heiligenstadt ist der Treffpunkt um 9.00 Uhr am Marktplatz. In den Gemeindeteilen wird der Beginn vom jeweiligen Ortssprecher bzw. Gemeinderat festgelegt.

Ich hoffe sehr, dass auch heuer viele „Umweltaktivisten“ vor Ort einsatzbereit sein werden, um sich in den Dienst der guten Sache zu stellen.

Wenn Sie sich an der gemeinschaftlichen Umweltaktion beteiligen möchten, melden Sie sich bitte im Bürgerbüro, Tel. 09198/9299-31.

Mit freundlichen Grüßen

Krämer
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Siegritz

In der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen am 09.03.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Tagesordnungspunkt (TOP) 5:

Die Vorstandschaft und der Kassier wurden einstimmig entlastet.

Zu TOP 6: Neuwahlen:

Jagdvorsteher: Reinhold Sponsel

Stellvertreter: Rudolf Leicht

Beisitzer 1: Christoph Dietsch

Beisitzer 2: Georg Bauer

Kassenführer: Holger Häfner

Schriftführer: Rainer Severin

Rechnungsprüfer: Elisabeth Pennig

Rechnungsprüfer: Kurt Ochs

Rechnungsprüfer: Hans Langenfelder

Zu TOP 7:

Die Verwendung des Jagdpachterlöses soll für die Unterhaltung der Feld- u. Waldwege, der Gemeinschaftsmaschinen sowie für kulturelle Zwecke verwendet werden.

gez. Helmut Krämer

1. Bürgermeister (kommissarischer Jagdvorsteher)

Jagdgenossenschaft Brunn

Bekanntgabe von Beschlüssen

In der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen am Dienstag, 01.03.2016 im Gemeinschaftshaus in Brunn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Tagesordnungspunkt Nr. 4:

Der Kassier und die Vorstandschaft werden entlastet.

Zu Tagesordnungspunkt Nr. 5:

Der Jagdpacht wird wie folgt verwendet:

Unterhalt der Wege

Anschaffung und Unterhalt von Gemeinschaftsmaschinen

Sonstige Gemeinschaftsaufgaben

Gez. Thomas Dietsch, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Oberleinleiter

In der Versammlung der Jagdgenossen am 08.03.2016 im Gasthaus Ott in Oberleinleiter wurden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Die Vorstandschaft wurde einstimmig entlastet.

2. Der Jagdpachterlös 2016/2017 wird für Unterhaltung der Wege und für örtliche Gemeinschaftsausgaben verwendet.

gez. Heinz Hofmann, Jagdvorsteher



Aus dem Gemeinderat

Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2016 (öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 17 : 0

2. Antrag der „Interessengemeinschaft Windpark Brunn, Heiligenstadt auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; Befangenheit bei Aufstellung eines Bebauungsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer Herrn Rechtsanwalt Taphorn aus der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Dr. Schnetzer, Roider & Collegen, Bayreuth.

1. Die Grundstückseigentümer des rechtskräftigen Windkraft-Vorranggebietes 139 in Brunn (Thomas Dietsch, Werner Hilpert, Hans Igel, Hans Schwarzmann und Christine Weber) haben als Interessengemeinschaft, mit Schreiben vom 09.11.2015, den Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung von Windenergieanlagen durch die Gemeinde Heiligenstadt, gestellt. Begründet wird der Antrag damit, dass aufgrund der sog. 10-H-Regelung der Bau von Windrädern in diesem Vorranggebiet derzeit nur möglich ist, wenn der Markt Heiligenstadt i. OFr. im Rahmen seiner Bauleitplanung geringere Mindestabstände festlegt (Art. 82 Abs. 5 BayBO).

2. In der **Marktgemeinderatssitzung am 26.11.2015** (öffentliche Sitzung) befasste sich der Marktgemeinderat mit dem Antrag und beschloss, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für dieses Gebiet aufzustellen (sog. Aufstellungsbeschluss). Der Beschluss wurde mit 9 : 8 Stimmen für die Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst.

3. Im Nachgang der Marktgemeinderatssitzung wurde durch Email vom 04.12.2015 und durch **Schriftsatz vom 08.12.2015**, von der Marktgemeinderätin Gräfin Stauffenberg gebeten, den Beschluss nicht zu vollziehen und um rechtliche Überprüfung des Gemeinderatsbeschlusses zu TOP 2 der MGR-Sitzung vom 26.11.2015 gebeten. Die Marktgemeinderäte Elisabeth Dicker, Anke Kraasz und Bernd Büttner haben den Antrag mit unterzeichnet. Es wurde hier darauf hingewiesen, dass der Marktgemeinderat Dieter Friedrich, der für den Beschluss gestimmt hatte und damit letztlich die ausschlaggebende Stimme für die Annahme des Beschlusses abgegeben hatte, mit Frau Christine Weber verschwägert ist. Frau Christine Weber ihrerseits ist Eigentümerin von Grundbesitz im Plangebiet, auf das sich der Aufstellungsbeschluss bezog. Es liegt persönliche Beteiligung vor und MGR Dieter Friedrich hätte nach Ansicht der Unterzeichnenden zur Beschlussfassung nicht abstimmen und während der Beratung und Abstimmung den Beratungstisch verlassen müssen. Sollte sich eine Rechtsgültigkeit ergeben, wird beantragt, den o.g. Beschluss aufzuheben.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt zur Prüfung an den für den Markt Heiligenstadt i. OFr. beauftragten Rechtsanwalt Taphorn aus der Kanzlei Dr. Schnetzer, Roider & Collegen, Bayreuth, geschickt.

Rechtsanwalt Taphorn hat mit Schreiben vom 23.12.2015 eine rechtsgutachterliche Würdigung abgegeben und kommt summarisch zu folgendem Ergebnis:

Ein Mitglied des Marktgemeinderates kann an der Beratung und Abstimmung des Marktgemeinderates nicht teilnehmen, wenn der Beschluss einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum 3. Grad einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann (vgl. Art. 49 Abs. 1 GO). Ein die persönliche Beteiligung begründendes Verschwägerungsverhältnis liegt zwischen dem Marktgemeinderat Dieter Friedrich und der Grundstückseigentümerin Christine Weber vor. Herr Dieter Friedrich ist nämlich mit Frau Doris Friedrich verheiratet; die Schwester von Frau Doris Friedrich, also Frau Christine Weber, ist Eigentümerin der Grundstücke mit den FINr. 265 und 165, Gemarkung Brunn. Die Ehefrau des Marktgemeinderates Dieter Friedrich ist mit der Grundstückseigentümerin, Frau Christine Weber, verschwägert. Es liegt damit zwischen der Ehefrau von Herrn Dieter Friedrich und der Grundstückseigentümerin Christine Weber eine Verwandtschaft 2. Grades vor. Der Grad der Schwägerschaft entspricht dem Grad der sie vermittelnden Verwandtschaft, so dass Herr Dieter Friedrich mit Frau Christine Weber im 2. Grad verschwägert ist.

Grundsätzlich ist es anerkannt und auch völlig unstrittig, dass Eigentum im (zukünftigen) Plangebiet einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil i.S.v. Art. 49 Abs. 1 S. 2 BayBO begründet. Diese Voraussetzung des Art. 49 Abs. 1 S. 1 BayGO ist damit völlig unproblematisch zu bejahen.

Die Kernfrage ist, ob die Mitwirkung des Marktgemeinderates Dieter Friedrich an dem Aufstellungsbeschluss zulässig oder wegen persönlicher Beteiligung unzulässig war.

Die zwischenzeitlich ganz überwiegende, also die sog. „herrschende Auffassung“ geht davon aus, dass eine persönliche Beteiligung nicht nur beim Satzungsbeschluss selbst, sondern auf jeder Verfahrensstufe zu bejahen ist. Nach der Rechtsüberzeugung von Rechtsanwalt Taphorn ist daher nach der heute ganz überwiegenden Auffassung davon auszugehen, dass eine „Unmittelbarkeit“ eines denkbaren Vor- oder Nachteiles bereits bei der Mitwirkung an einem Aufstellungsbeschluss im Bauleitplanverfahren anzunehmen ist, so dass die Mitwirkung des Marktgemeinderates Dieter Friedrich an dem entsprechenden Beschluss des Marktgemeinderates unzulässig war.

Es ist somit davon auszugehen, dass der Marktgemeinderat Dieter Friedrich an der Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen durfte, so ist nunmehr zu fragen, welche Bedeutung dies für den Beschluss des Marktgemeinderates und dessen Vollzug durch die Verwaltung hat.

Nach Art. 49 Abs. 4 BayGO hat die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds die Ungültigkeit des Beschlusses nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Die Mitwirkung eines nicht Stimmberechtigten ist dann für das Abstimmungsergebnis entscheidend, wenn ohne seine Stimme eine andere Entscheidung gefallen wäre.

Nun hat der Marktgemeinderat Dieter Friedrich für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestimmt und damit die maßgebliche Stimme dafür abgegeben, dass das Beschlussverhältnis im Marktgemeinderat mit 9 : 8 Stimmen denkbar knapp für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ausgefallen ist.

Wäre hingegen die persönliche Beteiligung des Marktgemeinderates Dieter Friedrich vor der Abstimmung erkannt worden, hätte der Marktgemeinderat Dieter Friedrich an der Abstimmung nicht teilgenommen, so wäre die Abstimmung mit 8 : 8 Stimmen ausgefallen.

Damit wäre der Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Art. 51 Abs. 1 S. 2 BayGO aufgrund „Stimmengleichheit“ als abgelehnt zu werten.

Es ist deshalb völlig unproblematisch, dass die Mitwirkung des Marktgemeinderates Dieter Friedrich an der Beschlussfassung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war, so dass der **Beschluss** des Marktgemeinderates zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Art. 49 Abs. 4 BayGO **ungültig ist**, weil die für das Abstimmungsergebnis erforderliche Stimmzahl ohne die Stimme des Ausgeschlossenen nicht erreicht wurde.

Der 1. Bürgermeister hat die für unwirksam erkannte Entscheidung des Marktgemeinderates nach Art. 59 Abs. 2 Satz 1 BayGO zu beanstanden und ihren Vollzug auszusetzen sowie - soweit dies erforderlich ist - die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen.

Obwohl mithin unter Hinwegdenkung der Stimme des Marktgemeinderates Dieter Friedrich aufgrund der dann anzunehmenden Stimmengleichheit im erfolgten Beschluss des Marktgemeinderates grundsätzlich von der Ablehnung des Antrages der Grundstückseigentümer auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auszugehen ist, ist der nach hiesiger Rechtsprechung unwirksame Beschluss ja „in der Welt“.

Die Frage, wie mit als unwirksam erkannten Beschlüssen umzugehen ist, ist aber in Art. 59 Abs. 2 BayGO geregelt. Der Beschluss ist daher - unabhängig von der Frage, ob der 1. Bürgermeister seinerseits für oder gegen den Beschluss gestimmt hat im Vollzug auszusetzen und vom 1. Bürgermeister zu beanstanden.

Ferner ist dem Marktgemeinderat durch eine Neubefassung mit dem Antrag ohne Mitwirkung des persönlich beteiligten Marktgemeinderates die Gelegenheit zu geben, durch eine Abhilfeentscheidung einen rechtmäßigen Beschluss - sei es für oder gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - herbeizuführen.

Eine nochmalige Befassung des Marktgemeinderates ohne Mitwirkung des persönlich beteiligten Marktgemeinderates stellt auch deshalb die „**rechtssicherste Lösung**“ dar, weil es völlig unproblematisch ist, dass der Marktgemeinderat in einer Folgesitzung über eine bereits entschiedene Angelegenheit neu beschließt, solange nicht eine rechtliche Bindung nach außen eingetreten ist.

4. Mit **Email vom 18.12.2015** hat Marktgemeinderätin Gräfin von Stauffenberg auf eine Subtraktionsmethode hingewiesen, wonach bei Mitwirkung eines Mitglieds des Gemeinderates, trotz Befangenheit, der Beschluss nur ungültig wäre, wenn die Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis kausal war. Dies ist dadurch zu ermitteln, dass die Stimme des Betroffenen vom Abstimmungsergebnis abzuziehen ist; ändern sich dann die Mehrheiten, ist der Beschluss unwirksam; ergibt sich eine Stimmengleichheit, gilt der Beschluss als abgelehnt.

5. Mit **Schreiben vom 09.01.2016** hat die Interessengemeinschaft Windpark Brunn (also die Grundstückseigentümer des rechtskräftigen Windkraft-Vorranggebietes 139 in Brunn (FINr. 164, 201, 203, 199, 155, 158, 263, 270 Gemarkung Brunn, aber ohne der Grundstückseigentümerin Frau Christine Weber) einen (neuen) Antrag gestellt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung von Windenergieanlagen aufzustellen. Aufgrund der sog. 10-H-Regelung ist der Bau von Windrädern in diesem Vorranggebiet derzeit nur möglich, wenn der Markt Heiligenstadt im Rahmen seiner Bauleitplanung geringere Mindestabstände festlegt (Art. 82 Abs. 5 BayBO).

Mit Schreiben vom 09.01.2016 zieht Frau Christine Weber ihren Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung von Windenergieanlagen durch die Gemeinde Heiligenstadt vom 09.11.2015 zurück.

6. Auch dieser Sachverhalt wurde Herrn Rechtsanwalt Taphorn zur rechtlichen Bewertung übermittelt; er kommt zu nachfolgendem Ergebnis:

Er ist der Meinung, dass der Marktgemeinderat Dieter Friedrich auch bei dem jetzt vorgesehenen Plangebiet wegen einer persönlichen Beteiligung von einer Beschlussfassung ausgeschlossen wäre. Zwar liegen die Grundstücke seiner Schwägerin, Frau Weber, außerhalb des Plangebietes. Sie grenzen aber unmittelbar an das vorgesehene Plangebiet an; das Grundstück mit der FINr. 265 wird sogar quasi von dem vorgesehenen Plangebiet fast „umschlossen“. Es dürfte daher aus seiner Sicht spätestens bei der Abwägungsentscheidung des Gemeinderates über den Erlass einer etwaigen Satzung, also eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, zwingend so sein, dass die Belange der unmittelbar an das vorgesehene Plangebiet angrenzenden Grundstücke wegen der doch erheblichen Auswirkungen, die von Windenergieanlagen auf Nachbargrundstücke ausgehen können, bei der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Zumindestens kann nicht ausgeschlossen werden - und das reicht bereits für die Begründung der persönlichen Beteiligung im Sinne von Art. 49 BayGO aus -, dass von der abwägenden Satzungsentscheidung ein Vorteil oder ein Nachteil für die unmittelbar angrenzenden Grundstücke nicht nur von Frau Weber) begründet werden kann. Es ist aus seiner Sicht die persönliche Beteiligung von MGR Dieter Friedrich gemäß Art. 49 BayGO anzunehmen und er daher an allen Beschlüssen des Bauleitplanverfahrens **nicht mitwirken** darf.

Herr Taphorn hat sich noch einmal vertieft mit der Frage der Rechtswirkungen der Mitwirkung des MGR Dieter Friedrich an dem Aufstellungsbeschluss aus der vergangenen Gemeinderatssitzung (26.11.2015) befasst.

Insbesondere stand ja diesbezüglich zur Beurteilung an, ob sich der Gemeinderat noch einmal mit dem (fehlerhaft zustande gekommenen) Aufstellungsbeschluss befassen muss oder ob aufgrund der sog. „Subtraktionsmethode“ von der feststehenden Unwirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses auszugehen ist.

Grundsätzlich dürfte nach seiner vertieften Auseinandersetzung davon auszugehen sein, dass bei Beschlüssen des Gemeinderates, die im Ergebnis unmittelbar auf den Erlass einer Satzung gefasst sind, bei der Mitwirkung eines befangenen Gemeinderatsmitglieds, auf dessen Stimme es ankam, von der Nichtigkeit des Satzungsbeschlusses auszugehen ist, also eine nochmalige Befassung des Marktgemeinderates in einem solchen Fall nicht erforderlich wäre. Allerdings geht es ja bei dem Aufstellungsbeschluss noch nicht unmittelbar um einen satzungserlassenden Beschluss; ferner ist ein Bebauungsplan - bundesrechtlich nicht deshalb nichtig, weil der ihm zugrunde liegende Aufstellungsbeschluss unter Mitwirkung eines persönlich beteiligten Ratsmitglieds zustande gekommen ist. Unter Berücksichtigung dieser Umstände, verbleibt es bei seiner Einschätzung, nach der eine nochmalige Befassung des Marktgemeinderates mit dem Gegenstand des Aufstellungsbeschlusses seiendem Antrag die rechtssicherste Lösung der bestehenden Problematik darstellt.

Allerdings hatte Frau Christine Weber durch Schreiben vom 09.01.2016 ihren Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 09.11.2015 „zurückgezogen“. Diese Rücknahme führte aber nach seiner rechtlichen Beurteilung nicht zum obsolet werden, des Antrages vom 09.11.2015, weil dieser Antrag ja nicht nur von Frau Weber alleine, sondern von einer Interessengemeinschaft, der Mitglied Frau Weber damals noch war, gestellt wurde. Die Erklärung nur eines Mitglieds der Interessengemeinschaft, den Antrag zurückzuziehen, führt daher nicht dazu, dass dieser Antrag „aus der Welt“ ist. Nachdem die damaligen Antragsteller keine übereinstimmende Rücknahmeerklärung abgegeben haben, ist deshalb nach seiner Auffassung weiterhin eine nochmalige Befassung des Marktgemeinderates mit dem Antrag vom 09.11.2015) im vorgenannten Sinne erforderlich.

3. Bürgermeister Johannes Harrer gibt zu bedenken, dass nach dem durchgeführten Ratsentscheid, die Gemeinde alles unternommen hat, was sie rechtlich tun musste, um die Bürgerwindräder im Abstand von 2000 m zu den Ortschaften zu verhindern. Nach Ablauf der Bindungsfrist kam der vorliegende Antrag der „Brunner Bürger“. Er appelliert an den geleisteten Eid jedes Marktgemeinderates, sich zum Wohle der Gemeinde einzusetzen und das Vermögen zu mehren. Da die Kernkraftwerke abgeschaltet werden und immer mehr Energie benötigt wird, spricht er sich für diesen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans aus. Er empfindet die in den Leserbriefen getätigten Aussagen unterhalb der Gürtellinie, wo man z.B. dem 1. Bürgermeister und ihm als 3. Bürgermeister, das Wort „Bürger“ im Wort „Bürgermeister“ absprechen will.

Marktgemeinderat Dr. Landendörfer zeigt auf, dass es bei diesem Punkt keine Besiegten oder Sieger gibt, da es viele Gründe entweder für oder gegen „Windräder“ gibt. Es muss jetzt Schluss sein mit der Rechthaberei von verschiedenen Leserbriefschreibern. Die bereits vorhandenen Gräben in der Bürgerschaft werden immer tiefer und sind auch im Marktgemeinderat zu spüren. Er erklärt, dass er heute nicht für seine Überzeugung stimmt, sondern für den „Frieden“ in der Gemeinde, deshalb wird er gegen den Antrag stimmen.

Gemeinderätin Anke Kraasz zweifelt die Höhe der zu erwarteten Gewerbesteuererinnahmen bei der Realisierung des Windparks Brunn an. Bürgermeister Krämer zeigt die Abschreibungsmöglichkeiten auf und bemerkt dazu, dass er für regenerative Energien ist und jeder seine Einstellung zur Windenergie kennt. Aber die Diskussion der letzten Wochen, brachten ihn sehr zum Nachdenken. Man hat hier ein sehr gutes Projekt gehabt, dass auch Einnahmen für die Gemeinde generiert hätte. Aber die Bürger wollten keine acht Windräder; deshalb der Bürgerentscheid. Der Aufstellungsbeschluss in der Marktgemeinderatssitzung am 26.11.2015 wurde mit einer denkbar knappen Mehrheit beschlossen. Seit dieser Antragstellung und Beschlussfassung sind zwei Lager festzustellen, die „Gegner“ und die „Befürworter“. Die Bürger sehen sich nicht mehr an und sprechen nicht mehr miteinander. Bürgermeister Krämer erkennt eine Spaltung in der Bürgerschaft. Er wünscht sich eine „Entscheidung der Vernunft“ und wird der Beschlussvorlage auf Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht mehr zustimmen. Der Antrag auf namentliche Abstimmung durch MGR Bernd Büttner, wird mit **17 : 0** Stimmen angenommen.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass der Marktgemeinderat Dieter Friedrich zum Tagesordnungspunkt „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ (Antrag vom 09.11.2015) für die Errichtung von Windenergieanlagen im Windkraftvorranggebiet 139 Brunn, persönlich beteiligt ist und somit gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen kann.

Abstimmung: 16 : 0

(ohne MGR Dieter Friedrich, da persönlich beteiligt).

2. Es wird festgestellt, dass der Marktgemeinderat Dieter Friedrich zum Tagesordnungspunkt „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ (Antrag vom 09.01.2016) für die Errichtung von Windenergieanlagen im Windkraftvorranggebiet 139 Brunn, persönlich beteiligt ist und somit gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen kann.

Abstimmung: 16 : 0

(ohne MGR Dieter Friedrich, da persönlich beteiligt).

3. Antrag vom 09.11.2015

Der Markt Heiligenstadt in Oberfranken stellt für das Vorranggebiet 139 Brunn einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf. Die Kosten des Verfahrens hat die Interessengemeinschaft Windpark Brunn zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines anwaltschaftlichen Bevollmächtigten einen Durchführungsvertrag, der die Stellung einer Erfüllungsbürgschaft eines renommierten Kreditinstitutes zwischen dem Vorhabenträger und dem Markt Heiligenstadt in Oberfranken beinhaltet, vorzubereiten.

Namentliche Abstimmung:

	Ja	nein
Aichinger Roland		X
Bauer Friedrich	X	
Bittel Georg	X	
Büttner Bernd		X
Dicker Elisabeth		X
Friedrich Dieter	pers. bet.	pers. bet.
Göller Hans		X
Harrer Johannes	X	
Hösch Johannes	X	
Kraasz Anke		X
Krämer Helmut		X
Dr. Landendörfer Peter		X
Lang Friedrich	X	
Ott Christian	X	
Ott Heiko		X
Gräfin Monika von Stauffenberg		X
Stöcklein Alexander		X

Abstimmung: 6 : 10

(ohne MGR Dieter Friedrich - pers. beteiligt)

Antrag somit abgelehnt!

4. Antrag vom 09.01.2016:

Der Markt Heiligenstadt in Oberfranken stellt für das Vorranggebiet 139 Brunn (nur antragsgegenständliche Grundstücke - also FlNr. 164, 201, 203, 199, 155, 158, 263, 270, Gemarkung Brunn, ohne Grundstücke von Frau Christine Weber) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf. Die Kosten des Verfahrens hat die Interessengemeinschaft Windpark Brunn zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines anwaltschaftlichen Bevollmächtigten einen Durchführungsvertrag, der die Stellung einer Erfüllungsbürgschaft eines renommierten Kreditinstitutes zwischen dem Vorhabenträger und dem Markt Heiligenstadt in Oberfranken beinhaltet, vorzubereiten.

Namentliche Abstimmung:

	Ja	nein
Aichinger Roland		X
Bauer Friedrich	X	
Bittel Georg	X	
Büttner Bernd		X
Dicker Elisabeth		X
Friedrich Dieter	pers. bet.	pers. bet.

Göller Hans		X
Harrer Johannes	X	
Hösch Johannes	X	
Kraasz Anke		X
Krämer Helmut		X
Dr. Landendörfer Peter		X
Lang Friedrich	X	
Ott Christian	X	
Ott Heiko		X
Gräfin Monika von Stauffenberg		X
Stöcklein Alexander		X

Abstimmung: 6 : 10**(ohne MGR Dieter Friedrich, pers. beteiligt)****Antrag somit abgelehnt!****3. Errichtung einer zweiten Kinderkrippe im Haus für Kinder Heiligenstadt i. OFr.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer den Architekten Schmidt aus Hollfeld, der die Planung der zweiten Kinderkrippe vorstellen wird.

Die zweite Kinderkrippe im „Haus für Kinder“ in Heiligenstadt wurde provisorisch im vorhandenen Mehrzweckraum des Kindergartens eingerichtet. Die Baukosten (sanitäre Einrichtungen, Fluchttreppen, Verdunkelung) hat der Markt Heiligenstadt i. OFr. übernommen und das LRA Bamberg hat die Betriebs-erlaubnis, für 15 provisorische Krippenplätze, befristet vom 01.09.2015 bis 31.08.2017 genehmigt. Zurzeit gehen 12 Kinder in die Kinderkrippe eins und 13 Kinder in die „provisorische“ Kinderkrippe zwei.

Nunmehr liegt der mit der Kindergartenleiterin Frau Fabritius, dem Betriebsträger (evang. Kirche), der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 13), abgesprochene Entwurf vor. Der Architekt erläutert die Planung, wonach diese zweite Kinderkrippe an die bestehende Kinderkrippe, Richtung Trafostation, mit einem eigenen Zugang, „angedockt“ wird. Diese zweite Kinderkrippe hat dann einen eigenen Schlafraum, Materiallager, Garderobe, Kinderwagenraum und Nasszelle mit Behinderten-WC. Durch den neuen Zugang erhalten beide Kinderkrippen einen eigenen Zugang von der Sportplatzstraße aus. Außerdem kann mit dieser Planung erreicht werden, dass die Kinder einen Zugang zur Freifläche des Kindergartens bzw. der bestehenden Kinderkrippe bekommen. Die Kosten für den Bau betragen ca. 571.900 EUR (brutto).

Nach dem überaus erfolgreichen Sonderinvestitionsprogrammen zur Schaffung von Plätzen für unter dreijährige Kinder hat der Bund dem Freistaat Bayern weitere Mittel in Höhe von rund 87 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden wie bisher zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren eingesetzt. Gefördert werden Investitionen, die ab dem 01. April 2014 begonnen wurden. Die Förderanträge sind bis 31. Dezember 2016 zu stellen und die Investitionen sind bis spätestens 31.12.2017 abzuschließen. Als Abschluss einer Baumaßnahme gilt die bauliche Fertigstellung und Übergabe des Bauwerks an den Nutzer. Der Verwendungsnachweis muss bis spätestens 30.06.2018 bei der zuständigen Regierung vorliegen. Im Schnitt werden ca. 70 % der Baukosten gefördert.

Der Bedarf muss zwingend durch eine Erhebung durch die Verwaltung festgestellt werden.

Beschluss:

Mit der vorgestellten Planung besteht Einverständnis. Der Architekt wird beauftragt die Eingabeplanung vorzubereiten, damit die Verwaltung die Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken einreichen kann. Mit dem Bau soll noch in diesem Jahr begonnen werden, damit die Fertigstellungsfrist 31.12.2017 eingehalten werden kann.

Abstimmung: 15 : 0

Ab TOP 3 ohne MGR Dicker und MGR Stöcklein.

4. Umgestaltung der Leichenhalle mit Umgriff und Errichtung von Urnengräbern mit anonymen Gräberfeld auf dem Friedhof in Heiligenstadt i. OFr.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer den planenden Architekten Schmidt aus Hollfeld.

Die große geplante Friedhofsplanung mit Neuausweisung von Grabplätzen und Neubau eines Leichenhauses bzw. Aussegnungshalle hinter dem jetzigen Friedhof Richtung Hellebarde wurde vom Marktgemeinderat verworfen, da die noch vorrätigen Grabplätze im bestehenden Friedhof ausreichend sind. In den letzten Jahren wurde immer mehr nach Urnengräbern bzw. anonymen Gräbern nachgefragt. Ein Bedarf nach Neuausweisung von Zwei- bzw. Dreifachgräbern besteht derzeit nicht, so dass sich auch der Neubau einer Leichenhalle/Aussegnungshalle nicht mehr stellt. Der Architekt Schmidt aus Hollfeld wurde beauftragt, die Friedhofsplanung zu überarbeiten und auf die bestehenden Bedürfnisse anzupassen. Auf die Lärmimmissionen durch den Straßenverkehr wurde vom Marktgemeinderat hingewiesen und der Architekt sollte auch eine Prüfung vornehmen, ob man hier Abhilfe durch Lärmschutzwände etc. schaffen kann.

Architekt Schmidt erinnert an die Friedhofsplanungen aus dem Jahre 1993, wonach 112 Doppelgräber, 50 Einzelgräber, 45 Urnengräber mit Baukosten von rd. 1.703.000 DM und der Neubau einer Aussegnungshalle mit WC mit Kosten von rd. 700.000 DM vorgesehen waren.

Die nunmehr gewünschten 40 Urnengräber mit Grabpflege, ein anonymes Urnengrabfeld, sechs Grabstätten (Einzel- bzw. Doppelgräber) mit Erdaustausch, und die Innenraumgestaltung der Aussegnungshalle, Schallschutzwände mit Vorplatzüberdachung schlagen mit ca. 400.000 EUR (ohne Architektenleistungen) zu Buche.

Nach der Meinung des Architekten stehen die Errichtung von Lärmschutzwänden hinsichtlich der Kosten in keinem Verhältnis. Er verweist auf andere Friedhöfe wie z.B. Unterleinleiter, Hollfeld, wonach man auch hier mit auftretenden Lärmquellen zurechtkommt. Es wäre viel wichtiger, das marode Leichenhaus/Aussegnungshalle entsprechend zu sanieren und einen Teil der Urnengräber zu bauen. Durch das neu gestaltete Leichenhaus/Aussegnungshalle könnte man auch in Zukunft auf einen Neubau verzichten. Er stellt die Sanierung des Leichenhauses und die Neugestaltung der Urnengräber anhand eines Planes vor. Die heute vorgestellte Planung wurde bereits im Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 16.09.2015 befürwortet. Der Empfehlungsbeschluss lautete:

„Das Leichenhaus/Aussegnungshalle soll gemäß dem vorgelegten Plan renoviert bzw. umgestaltet und ein WC mit Behinderten-WC eingerichtet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 180.000 EUR (netto) ohne Architektenkosten. Weiterhin sollen 20 Urnengrabplätze und ein anonymes Gräberfeld gebaut werden. Die Kosten hierfür betragen rd. 90.000 EUR (netto) ohne Architektenkosten. Die Kosten werden im Haushalt 2016 eingeplant. Mit den Arbeiten soll im Frühjahr 2016 begonnen werden.“

Beschluss:

Das Leichenhaus/Aussegnungshalle soll gemäß dem vorgelegten Plan, ohne künstlerische Ausgestaltung renoviert bzw. umgestaltet und ein WC als Behinderten WC eingerichtet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 220.000 Euro (brutto), ohne Architektenkosten. Weiterhin sollen 40 Urnengrabplätze, ein anonymes Gräberfeld und eine Urnenwand errichtet werden. Die Kosten hierfür betragen rd. 90.000 Euro (brutto), (ohne Urnenhülsen und ohne Architektenkosten). Die Kosten werden im Haushalt 2016 eingeplant. Mit den Arbeiten soll im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Abstimmung: 12 : 3**5. Vergabe Umgestaltung Busparkspur und Parkplatz Grundschule/Kindergarten Heiligenstadt i. OFr.**

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 08.10.2015 wurde beschlossen, dass der Busparkplatz der Grundschule Heiligenstadt/Kindergarten mit der Variante 2 „Ausführung der Parkplätze fischgrätmäßig“, mit Eingriff in die Grünfläche, mit Abfräsen und Neuteerung einer Feinteerschicht umgestaltet werden soll. Es sind bei dieser Variante 19 Parkplätze in Schrägaufstellung mit Kosten von 114.242,38 EUR vorgesehen. Bei der Ausschreibung beteiligten sich sieben Firmen. Bei Angebotseröffnung lagen sieben Angebote termingerecht (01.02.2016) vor. Hiervon wurden sieben Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft. Das Ausschreibungsergebnis erbrachte folgendes Ergebnis:

Firma	Summe brutto o. Nachlass Euro	Nachlass bei Gesamtauftrag Euro	Summe brutto ./ Nachlass Euro
Bezold-Bau GmbH, Königsfeld	51.869,54	2%	50.832,15
A.Höllein, GmbH, Bamberg			53.674,95
Lämmlein & Übbing, GmbH, Heiligenstadt			62.103,72
Geck-Baustoff GmbH, Ebermannstadt			64.458,97
R. Schulz, Tiefbau, Buttenheim	76.671,70	2,25 %	74.946,58
AS-Bau Hof GmbH, Hof			78.011,22
Dietz, Weismain			116.639,64

Zur Angebotsabgabe waren 10 Fachfirmen aufgefordert. Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet. Die Eigenschaft der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.

Beschluss:

Der Auftrag ergeht an die Fa. Bezold-Bau GmbH, Königsfeld, (annehmbarstes und wirtschaftliches Angebot) zum Angebotspreis von brutto 50.832,15 EUR. Mit den Arbeiten ist baldmöglichst zu beginnen.

Abstimmung: 15 : 0

6. Vergabe Abwasserverbindungsleitungen Burggrub-Oberleinleiter und Oberleinleiter-Tiefenpözl

Dieser TOP wird in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt, da über die erfolgten Bietergespräche berichtet wird.

7. Breitbandversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr.

Die Ausschreibung für die Verbesserung der Breitbandversorgung im gesamten Gebiet des Marktes Heiligenstadt i. OFr. läuft zurzeit. Diese Maßnahme wird im Zuge des Breitbandförderprogramms der Bayerischen Staatsregierung vorgenommen.

Zwischenzeitlich hat auch der Bund ein neues Förderprogramm aufgelegt. Es stehen insgesamt 2 Mrd. Euro für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung. Gefördert werden kann:

- Betreibermodell
- Wirtschaftlichkeitslücke
- Beratungsleistungen

Mit diesem Programm können auch evtl. verbleibende weiße Flecken gefördert werden. Der Bürgermeister informiert über entsprechende Gespräche mit Vertretern des Bundesministeriums und auf Landkreisebene. Ob nach der Breitbandförderung der Bayerischen Staatsregierung weiße Flecken verbleiben, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Interessant ist jedoch die Fördermöglichkeit von Beratungsleistungen. Mit 100%iger Förderung könnte ein sogenannter „Masterplan“ für eine spätere Versorgung der einzelnen Häuser mit Glasfaser erarbeitet werden. Hier stehen Fördermittel für Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 Euro pro Kommune zur Verfügung. Es soll das Telekommunikationsgesetz geändert werden, dass bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln bedarfsgerecht mit zu verlegen sind. Das Gleiche soll für die Erschließung von Neubaugebieten gelten. Um hier aktiv werden zu können, ist ein Masterplan erforderlich.

Nach dem Angebot von IKT Regensburg betragen die Kosten für ein FTTH-Konzept und Masterplan für das Gemeindegebiet 12.940,- EUR netto.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. wird einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen stellen.

Abstimmung: 15 : 0

8. 5. Änderung des FNP des Marktes Wiesental - § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Wiesental hat am 15.12.2015 beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen, sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Erweiterung der Nützelmühle in Draisendorf durchzuführen. Die Vorentwürfe hierzu wurden am 15.12.2015 gebilligt und gleichzeitig die öffentliche Aus-

legung beschlossen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt hiermit die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung.

Beschluss:

Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wiesental bestehen keine Einwendungen.

Abstimmung: 14 : 1

9. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nützelmühle Draisendorf (Markt Wiesental) - § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Wiesental hat am 15.12.2015 beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen, sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Erweiterung der Nützelmühle in Draisendorf durchzuführen. Die Vorentwürfe hierzu wurden am 15.12.2015 gebilligt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung beschlossen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt hiermit die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nützelmühle Draisendorf bestehen keine Einwendungen.

Abstimmung: 14 : 1

10. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsfeld - Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Königsfeld hat am 30.07.2015 die Aufstellung der 4. Änderung ihres Flächennutzungsplanes im Bereich der westlichen Gemarkung Poxdorf beschlossen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da in derselben Gemeinderatssitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark- Neudorf-Poxdorf-Ludwig III“ beschlossen wurde. Der Geltungsbereich soll als Sonstiges Sondergebiet „Windenergie“ gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Fläche für die Nutzung der Windenergie“ dargestellt werden.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Königsfeld wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zeitlich parallel zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Neudorf-Poxdorf-Ludwig III“ geändert.

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr. hat in seiner Sitzung vom 22.10.2015 (frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB) gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsfeld keine Einwendungen erhoben.

Nunmehr werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsfeld bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i. OFr. keine Einwendungen.

Abstimmung: 11 : 4

11. Bebauungsplan „Windpark Neudorf-Ludwig-Poxdorf III, mit integriertem Grünordnungsplan - Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Königsfeld hat am 30.07.2015 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Neudorf-Poxdorf-Ludwig III“ mit integriertem Grünordnungsplan im Gemeindeteil Poxdorf aufzustellen. Vorhabenträger ist die Firma Naturstrom, Äußere Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim.

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr. hat sich bereits im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) am Verfahren beteiligt und in seiner Sitzung vom 22.10.2015 keine Einwendungen gegen den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Windpark Neudorf-Ludwig-Poxdorf III“ erhoben.

Die im Verfahren eingebrachten Bedenken und Anregungen im Rahmen der erfolgten frühzeitigen Beteiligung wurden vom Gemeinderat Königsfeld beschlussmäßig behandelt. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde festgestellt, dass sich der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Neudorf-Ludwig-Poxdorf III“ zum Teil auch auf das Gebiet der Stadt Scheßlitz erstreckt (ca. 2 ha). Die Gemeinde Königsfeld kann natürlich nicht über dieses Gebiet verfügen, da die Planungshoheit über das entsprechende Gebiet ausschließlich die Stadt Scheßlitz besitzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld hat daraufhin beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die auf Scheßlitzer Stadtgebiet liegenden Abstandsflächen zu den WEA 5 und 8 zu reduzieren. Die geplanten Anlagenstandorte, die auf Königsfelder Gemeindegebiet liegen, bleiben bestehen. Die Gemeinde Königsfeld legt in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde andere Ausgleichsflächen als die im Vorentwurf eingezeichneten im Königsfelder Gemeindegebiet fest.

Beschluss:

Gegen den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Windpark Neudorf-Ludwig-Poxdorf III“ bestehen keine Einwendungen.

Abstimmung: 11 : 4

12. Sonstiges

12.1. Veröffentlichung von leerstehenden Baugrundstücken

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. beabsichtigt die zum Verkauf stehenden Bauplätze im Gemeindegebiet zu erfassen und diese bekannt zu machen. Die zum Verkauf stehenden Baugrundstücke sollen dann mit den Grundstücksdaten und Eigentümerkontakten auf der Webseite des Marktes Heiligenstadt i. OFr. veröffentlicht werden. Es werden keine Verkaufsverhandlungen vorgenommen.

z. Kts.

12.2. Tourismusentwicklung 2015

Der Bürgermeister informiert, dass sich die Tourismuszahlen in der Fränkischen Schweiz 2015 sehr positiv entwickelt haben. Mit 951.828 Übernachtungen in Betrieben mit 10 und mehr Betten ist ein Zuwachs von 1,4 % zu verzeichnen. Im Gebiet des Marktes Heiligenstadt i. OFr. haben die Übernachtungen um 7,1 % zugenommen. Sehr erfreulich ist auch der Anstieg der Gästeankünfte in der Fränkischen Schweiz mit einem Plus von 7,1 %. Heiligenstadt hat einen Zuwachs von 9,2%.

z. Kts.

12.3. Antragstellung Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Der Bürgermeister informiert, dass sich die Marktgemeinde mit der Maßnahme „Umgestaltung Rathaus und altes Feuerwehrhaus“ für das KIP-Programm beworben hat. In der nicht öffentlichen Sitzung am 21.01.2016 hat der Marktgemeinderat die Bewerbung einstimmig beschlossen. Der Bund hat für finanzschwache Kommunen ein Investitionsprogramm mit 3,5 Mrd. Euro beschlossen. Der Markt Heiligenstadt i. OFr. erfüllt die Voraussetzungen, anstehende Investitionen für dieses Programm zu melden. Der Bürgermeister teilt mit, dass mit Hilfe dieses Programmes (90 % Förderung) die Umgestaltung Rathaus/altes Feuerwehrhaus möglich sein könnte. Es kann das Rathaus im Obergeschoss und Dachgeschoss sowie das alte Feuerwehrhaus durch den Einbau eines Aufzuges barrierefrei gemacht werden. Dadurch können dann auch „Behinderte“ und „Rollstuhlfahrer“ das Trauzimmer und den Sitzungssaal erreichen. Außerdem können dringend notwendige Räumlichkeiten für Gemeindefachbereich und Registratur sowie Verwaltungsräume geschaffen werden. Durch eine Verbindung können auch für beide Gebäude Rettungswege baulich realisiert werden.

Für die Stützpunktfeuerwehr soll auf dem ehemaligen BayWa-Gelände in der Raiffeisenstraße ein neues Domizil geschaffen werden.

Vorteile für die Entwicklung im Zentrum:

- Trauzimmer, Sitzungssaal sowie Verwaltungsräume im Ober- und Dachgeschoss des Rathauses sowie im Obergeschoss des alten Feuerwehrhauses barrierefrei. Außerdem können durch die Verbindung Rettungswege realisiert werden.
- Die dringend notwendige energetische Sanierung in den geplanten Verwaltungsräumen im Obergeschoss des alten Feuerwehrhauses können durchgeführt werden.

- Die Revitalisierung von innerörtlichen Leerständen wird erreicht.

Architekt Schmidt, Hofffeld, wurde beauftragt, die planerischen Arbeiten vorzunehmen. Ob die Bewerbung erfolgreich sein wird und der Markt Heiligenstadt i. OFr. berücksichtigt wird, entscheidet die Regierung von Oberfranken.

z. Kts.

Aus dem Bau- und Umweltausschuss

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2015 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 16.12.2015 bestehen keine Einwendungen; sie ist hiermit genehmigt

Abstimmung: 6 : 0

2. Neubau Kläranlage Heiligenstadt i. OFr.; Eingabeplanung, Fl.Nr. 262, 261 u. 260, Gmkg. Traindorf

Die neue Kläranlage ist als einstufige Belebungsanlage (Belebtschlammverfahren) mit gemeinsamer, aerober Schlammstabilisierung und Durchlaufbetrieb konzipiert. Die neue Kläranlage besteht aus folgenden Anlagenkomponenten:

Einlaufhebewerk

Die Kläranlage wird über ein Einlaufhebewerk aus Stahlbeton mit Gfk Abdeckung und Schneckenpumpen in Kompaktbauform (Stahltrug) beschickt.

Betriebsgebäude

Das neue Betriebsgebäude (1.600 cbm umbauter Raum) wird im Zufahrtsbereich der Kläranlage vorgesehen und nimmt die Ausrichtung des Leinleitertals auf. Das Gebäude wird als eingeschossiger Bau mit Flachdach umgesetzt. Für die Dachfläche des neuen Betriebsgebäudes ist ein Gründach sowie die Installation einer Photovoltaikanlage (30 kWp) berücksichtigt. Das Gebäude ist in Mischbauweise berücksichtigt. Die Gründung erfolgt mit Streifenfundamenten (Frostschürze) sowie einer Stahlbetonbodenplatte, Feuchtigkeitssperre und Wärmedämmung berücksichtigt. Die Beheizung erfolgt über eine Pelletheizung. Die Warmwasserbereitung erfolgt ebenfalls über die Pelletheizung. Der Warmwasserspeicher wird zusätzlich mit einer Elektroheizung berücksichtigt, um mögliche Leistungs-spitzen der geplanten PV-Anlage, die nicht durch den Strombedarf der Kläranlage abgefahren werden können, für die Warmwasserbereitung zu nutzen.

Im Maschinenraum „Mechanische Reinigung & Schlammwässerung“ ist eine technische Lüftung mit Raumzu- und -abluft für den Abtransport von Feuchtigkeit sowie Geruchsstoffen vorhanden.

Im Betriebsgebäude ist nachfolgendes Raumprogramm für die Betriebsräume berücksichtigt:

- Schaltwarte mit Aufenthaltsraum
- Labor
- E-Raum mit E-Unterverteilung
- Wasch- und Umkleieraum
- WC
- Werkstatt mit Lager

Im Betriebsgebäude ist ein Maschinenraum mit folgenden Einrichtungen berücksichtigt:

- 1 Feinrechen
- 1 Kompaktanlage W.-Nr. 1.4571 mit belüftetem Sandfang und Fettabscheidung
- 1 Rechengutwäsche mit Rechengutpresse mit 2 Rechengutcontainern
- 1 Seitenkanalverdichter (für Belüftung SF, regelbar), 1 Sandförderpumpe
- 1 Sandwaschanlage mit Förderer und Entwässerungscontainer (3cbm) mit Gleisanlage
- 1 Schwimmschlammpumpe
- Waschwasseranlage: 1 Waschwasserpumpe, 1 Rückspülfilter, 1 Waschwasserkessel
- 2 Drehkolbengebläse
- 2 Rücklaufschlamm-pumpen (davon 1 Reserve)
- 1 Schneckenpresse, mit 1 Flockungshilfsmittelstation und 2 Beschickungspumpen mit je

- 2 Schlammwasserpumpen mit je $Q = 5-8 \text{ cbm/h}$.
- 2 Spiralförderer (geschlossen)

Im Betriebsgebäude ist weiterhin ein Containerraum zur Speicherung des entwässerten Klärschlammes mit 2 Containern (je $V = 10 \text{ cbm}$) mit Unterfahrwagen und Gleisanlagen berücksichtigt.

Belebungsbecken

Im Belebungsbecken erfolgt die biologische Abwasserreinigung über Mikroorganismen und Bakterien. Als Belebungsbecken (Rundbecken als Schwerlastbecken, Ort beton, $V = 2.000 \text{ cbm}$) wird ein volldurchmischtes Becken mit einer Wassertiefe von 6 m vorgesehen. Das Belebungsbecken wird **einstraßig** vorgesehen. Die Sauerstoffversorgung erfolgt über eine aushebbare und über der Beckensohle angeordnete Flächenbelüftung (feinblasige Druckbelüftung) aus Edelstahl. Die Luftverteilung erfolgt über einen mittig angeordneten Bedienungsteg in Stahlbauweise.

Für die Sauerstoffversorgung des Belebungsbeckens werden zwei regelbare Drehkolbengebläse (davon 1 x Redundanz) mit Einzelschallhauben vorgesehen. Die Gebläse werden im Maschinenraum des Betriebsgebäudes neben der Kompaktanlage angeordnet.

Nachklärbecken

Für die Trennung von Belebtschlamm und gereinigtem Abwasser wird das neue Nachklärbecken als horizontal durchströmtes Rundbecken mit Schildräumung für Bodenschlamm und Schwimmschlamm geplant und direkt neben dem Belebungsbecken angeordnet. Die Konstruktion des Mittelbauwerkes erfolgt mit Lamelleneinlauf. Die Ablaufrinne wird mit einseitigem Überfall und Tauchwand berücksichtigt. Die Schwimmschlammräumung erfolgt über vollautomatische Zwangsräumung mit Schwimmstoffbremse und Schwimmschlammpumpe. Die Auftriebssicherung des Nachklärbeckens erfolgt Schwerlastbecken über Massebeton sowie Bodenplattenüberstand (Sporn). Der am Beckenboden abgesetzte Schlamm wird über eine unter der Beckensohle angeordnete Entnahmeleitung aus der Trichterspitze als Rücklaufschlamm abgezogen und den Rücklaufschlamm- und Überschussschlammumpfen (Aufstellung im Betriebsgebäude) zugeführt.

Messtation

Zur Erfüllung der Eigenüberwachungsverordnung müssen verschiedene Parameter kontinuierlich oder in zeitlichen Abständen gemessen werden. Sowohl die Abwasserverschmutzung im Zulauf zum biologischen Teil sowie die Ablaufqualität am Ablauf aus dem Nachklärbecken werden jeweils 14-tägig über stationäre, mengenproportionale Probenahmegeräte gemessen. Der Abwasserabfluss wird in Form von MID-Messungen im Ablauf der Kompaktanlage sowie vor dem Kläranlagenauslauf kontinuierlich gemessen.

Schlammentwässerung

Der bei der Abwasserreinigung täglich in Form von Überschussschlamm aus den biologischen Prozessen der Kläranlage anfallende Schlamm besteht zu rund 99% aus Wasser und wird für eine wirtschaftliche Verwertung über eine Schneckenpresse in seinem Wassergehalt reduziert. Die Aufstellung der Schneckenpresse erfolgt im Maschinenraum des Betriebsgebäudes. Die zugehörige Containeranlage zur Speicherung des entwässerten Klärschlammes wird in einem baulich getrennten Raum geplant.

Der aus der Rücklaufschlammsaugleitung entnommene Überschussschlamm wird in den zweiteiligen Vorlagebehälter der Schlammentwässerung abgeleitet. Die Vorlagebehälter sind mit Tauchmotorrührwerken, Notüberlauf und schwimmender Schlammwasserabzugsvorrichtung ausgerüstet.

Elektrotechnik

Die neue Kläranlage Heiligenstadt wird durch das Netz der Bayernwerk AG versorgt. Es wird eine neue Trafostation (100 kVA | Gittermaststation) sowie die zugehörigen Mittel- und Niederspannungskabel berücksichtigt.

Die Niederspannungshauptverteilung mit EVU-Einspeisung wird im Betriebsgebäude Erdgeschoss untergebracht. Die NS-Hauptverteilung besteht aus ca. 2 Feldern und übernimmt die Versorgung sämtlicher Unterverteilungen. Die Abgänge für die Unterverteilungen werden vorwiegend mit NH-Sicherungen ausgerüstet.

In der Unterverteilung Biologie wird aus Sicherheitsgründen und aufgrund der einfachen Bedienung ein Leistungsschalter vorgesehen. Zur Reduzierung der induktiven Blindleistungen wird für die gesamte Anlage eine geregelte Kompensationsanlage eingesetzt. Nachdem die Stromrichterlast einen sehr großen Anteil an der Gesamtleistung haben wird, muss die Regelanlage mit verdrosselten Kondensatoren ausgerüstet werden. Um die Energie mit möglichst geringen Verlusten zu verteilen, ist vorgesehen die Elektrounterverteilungen „Biologischer Teil“, „Einlaufbereich“ und „Zentrale Warte“ neben der NS-Hauptverteilung im Betriebsgebäude zu errichten. Für den biologischen Teil der Kläranlage wird eine Schaltanlage mit ca. 4 Feldern, für die Unterverteilung „Einlaufbereich“ werden ca. 2 Felder und für die Unterverteilung der zentralen Warte ca. 2 Felder benötigt. Die Kläranlage wird mit einer EDV-Anlage (PC) sowie einem Prozessleitsystem ausgerüstet.

Straßen und Gehwege

Die Zufahrt zur Kläranlage erfolgt neu über eine von der Staatsstraße 2187 abgehende Asphaltstraße. Für die Zufahrt zum Standort der neuen Kläranlage wird eine Fahrbahnbreite von 6,0 m gewählt.

Die Straßentwässerung im Zufahrtsbereich wird durch Entwässerungsmulden sichergestellt. Die Entwässerung der befestigten Flächen erfolgt im Kläranlagenbereich über Gefälle und Versickerung über die belebte Bodenzone. Die befestigten Flächen werden mit Verbundpflaster hergestellt. Die Gehwegbreite beträgt in der Regel 1,25 m.

An Böschungsoberkanten wird die Straße durch einen Betonbordstein abgeschlossen. Die Gehwegentwässerung erfolgt in die Grünflächen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat sich beschlussmäßig bereits für den Standort entschieden. Mit vorliegender Planung besteht Einverständnis, sie wird befürwortet. Das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

Abstimmung: 6 : 0

3. Neubau von überdachten Stellplätzen, FI.Nr. 24, Gmkg. Oberleinleiter

Auf der FI.Nr. 24, Gmkg. Oberleinleiter wird ein Neubau von überdachten Stellplätzen geplant.

Das Grundstück liegt im Innenbereich, die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist nicht erforderlich. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Das geplante Bauvorhaben wird befürwortet; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 6 : 0

4. Anbau u. Umbau des bestehenden Wohnhauses u. Neubau Carport, FI.Nr. 100, Gmkg. Oberngrub

Marktgemeinderat Georg Bittel ist persönlich beteiligt und kann gem. Art. 49 Abs. 2 GO nicht an Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

Abstimmung: 5 : 0

(ohne Marktgemeinderat Georg Bittel, da pers. beteiligt.)

Die auf der FI.Nr. 100, Gmkg. Oberngrub geplanten bzw. alle schon bestehenden Bauvorhaben, außer dem Wohnhaus, sind nicht genehmigte Bauten.

Die 3 Bauvorhaben Carport, Gartenlaube und Spielhaus fallen unter den Art. 57 BayBO und sind somit verfahrensfrei und nicht Bestandteil einer Baugenehmigung.

Der Antragsteller soll diese Bauten über eine isolierte Befreiung und eine isolierte Abweichung bei der Gemeinde neu einreichen.

Der bereits gebaute Anbau der Wohnküche und des Treppenhauses sind Bestandteil der heutigen Sitzung bzw. des Beschlusses.

Das bestehende Wohnhaus aus dem Jahr 1977 wurde im Bebauungsplan „Eichenweg“ vom Aufstellungsjahr 2000 mit eingeschlossen. Der vorhandene Baustil des Wohnhauses unterscheidet sich somit wesentlich von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eichenweg“.

Der Bauherr beantragt folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

Für den Anbau

- Dachneigung in 28 - 30° im BbPlan vorgeschrieben 35 - 45°
- Dacheindeckung in dunkelgrau im BbPlan rote Eindeckung vorgeschrieben
- Dachform Walmdach - im BbPlan Satteldach vorgeschrieben
- Anbauten als Pult/Flachdach
- Dachbelichtung über Gaube im BbPlan vorgesehen über Giebelfenster oder Einzeldachgauben
- Gaubenbreite, Höhe und Dachform im BbPlan vorgesehene Breite max. 1,40 m mit Satteldach

Die Erschließung mit Wasser Abwasser und Straße ist gesichert; die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau der Wohnküche und des Treppenhauses auf der Fl.Nr. 100, Gmkg. Oberngrub wird befürwortet; das gemeindliche Einvernehmen wird hierfür erteilt.

Es werden folgende Befreiungen erteilt:

1. Dacheindeckung in dunkelgrau
2. Dachform als Walmdach, Anbauten als Pult/Flachdach
3. Dachbelichtung über Gaube
4. Gaubenbreite, Höhe und Dachform

Für das Carport, die Gartenlaube und das Spielhaus muss eine isolierte Befreiung und eine isolierte Abweichung eingereicht werden.

Abstimmung: 5 : 0**5. Anbau eines Maschinenlagers, Fl.Nr. 19/1, Gmkg. Kalteneggolsfeld**

Der Bauherr plant auf der Fl.Nr. 19/1, Gmkg. Kalteneggolsfeld, am bestehenden Gebäude, den Anbau eines Material u. Maschinenlagers.

Die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist bereits vorhanden; die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nur erteilt, wenn der Betrieb rechtlich zulässig ist.

Abstimmung: 6 : 0**6. Antrag auf Vorbescheid - Neubau einer Maschinenhalle mit Hackschnitzel, Fl.Nr. 56, Gmkg. Hohenpözl**

Für die Fl.Nr. 56, Gmkg. Hohenpözl wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Maschinenhalle mit Hackschnitzel (Mehrzweckhalle) eingereicht.

Die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Maschinenhalle mit Hackschnitzel (Mehrzweckhalle), Fl.Nr. 56, Gmkg. Hohenpözl wird befürwortet. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 6 : 0**7. Errichtung von Dachgauben u. Dachgeschossausbau, Fl.Nr. 491/23, Gmkg. Heiligenstadt**

Der Bauherr plant auf der Fl.Nr. 491/23, Gmkg. Heiligenstadt die Errichtung von Dachgauben und einen Dachgeschossausbau.

Die Erschließung mit Wasser, Abwasser und Straße ist gesichert. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Steinig“ wurden nicht beantragt. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Das geplante Bauvorhaben wird befürwortet; das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 6 : 0**8. Straßenbeleuchtung BA 49, Heiligenstadt i.OFr. - OT Burggrub**

Entlang der Kreisstraße BA 49 in Burggrub Richtung Oberngrub sind bereits fünf bestehende Straßenlaternen vorhanden. Die Ausleuchtung erfolgt derzeit in NAV. Im letzten Jahr wurde der Schmutz- und Oberflächenwasserkanal und die Abwasserleitung neu verlegt. In diesem Jahr wird die Kreisstraße neu ausgebaut.

Aus diesem Grund muss auch die Beleuchtung erneuert werden. Hierzu liegen zwei Angebote vom Bayernwerk vor.

Angebot 1

Lückenfüllung mit zwei Peitschenmasten in NAV und Ersatzbau einer Auslegerleuchte (Wandarm am Flachmasten). Kosten für diese 3 Leuchten 5.200 EUR (netto).

Angebot 2

Auswechslung der bestehenden Leuchten auf LED und Vervollständigung der Beleuchtung um weitere drei Lampen in LED. Kosten hierfür 14.200 EUR (netto).

Beschluss:

Entlang der Kreisstraße BA 49 in Burggrub Richtung Oberngrub soll die bestehende Beleuchtungsanlage ausgewechselt und mittels LED-Leuchten bestückt werden. Weiterhin sollen die großen Lücken mit drei weiteren Lampen ausgefüllt werden. Kosten hierfür 14.200 EUR (netto). Hierfür müssen Straßenausbaubeiträge abgerechnet werden. Bürgermeister Krämer soll mit den betroffenen Bürgern sprechen.

Abstimmung: 6 : 0**9. Umstellung Straßenbeleuchtung Heiligenstadt i.OFr.**

Im Zuge der Städtebausanierung wurden im Ortskern von Heiligenstadt 53 HQL 80W Altstadtleuchten angeschafft und von der Fa. Brehm, Heiligenstadt gewartet.

Die 53 Altstadtlampen sind alt, leuchten nicht mehr ausreichend und sind sehr anfällig.

Diese Altstadtleuchten sollen auf LED umgerüstet werden. In der vorhandenen Leuchte am Rathaus wurde vom Bayernwerk eine Leuchte mit Hella Circle-Modul LED 25W testweise eingebaut. Es wird festgestellt, dass diese Leuchte um einiges heller ist, als die bisher vorhandenen. Die 53 Lampen sollen auf LED umgestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vergleiche mit den ortsansässigen Elektrofirmen zu ziehen. Es soll eine Ausschreibung durchgeführt werden.

Abstimmung: 6 : 0**10. Ladesäule für Elektrofahrzeuge**

Mit Beschluss vom 10.06.2015 wurde festgelegt, dass für Elektrofahrzeuge eine Ladesäule am Marktplatz neben dem Netzanschlussschrank installiert wird. Die Gesamtkosten wurden damals mit 5.000 EUR veranschlagt. Unter Berücksichtigung von 60 % Städtebauförderungsmitteln und einem Zuschuss des Landkreises betragen die Restkosten für eine Elektro-säule zwischen 0 und 1.000 Euro. Die Abwicklung für die Sammelbestellung war über das Landratsamt geplant. Da keine Städtebauförderungsmittel (Mobilitätskonzept, keine privaten Anschaffungen usw.) hierzu in absehbarer Zeit beantragt werden können, wurde in einer Bürgermeisterversammlung am 10.09.2015 entschieden, dass die Anschaffung ohne Städtebauförderungsmittel durchgeführt wird.

Die Kosten für eine Ladesäule betragen 3.593,80 EUR. Nach Abzug des Landkreiszuschusses von 2.500 EUR verbleiben 1.093,80 EUR. Die Anschlusskosten vom Bayernwerk für 2 x 11 KW betragen ca. 2.516,60 EUR. Die Anschlusskosten für 2 x 22 KW betragen 3.766,11 EUR.

Beschluss:

Die Anschlüsse für die Ladesäule sollen in 2x22 KW ausgeführt werden. Der Auftrag in Höhe von 3.766 EUR wird an das Bayernwerk erteilt. Die Ladesäule wird bei der ehemaligen Metzgerei Seeger im Marktplatz errichtet.

Abstimmung: 6 : 0**11. Sonstiges****11.1. Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Fl.Nr. 106, Gmkg. Stücht**

Auf der Fl.Nr. 106, Gmkg. Stücht wird der Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle geplant.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist laut Angaben des Bauherren nicht erforderlich.

Beschluss:

Das geplante Bauvorhaben wird befürwortet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 6 : 0**11.2. Nutzungsänderung der best. landwirtschaftlich genutzten Gebäude in allgemeine Lagerräume, Fl.Nr. 1125/1, Gmkg. Siegritz**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Bürgermeister Krämer persönlich beteiligt und kann deshalb an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 2 GO nicht teilnehmen.

Abstimmung: 5 : 0

(ohne Bürgermeister Krämer, da pers. beteiligt)

Für die Fl.Nr. 1125/1, Gmkg. Siegritz wurde eine Nutzungsänderung der best. landwirtschaftlich genutzten Lagerräume beantragt.

Mit Beschluss vom 16.12.2015 wurde dem Antrag nicht zugestimmt, da zu diesem Zeitpunkt die vom Landratsamt Bamberg geforderte Betriebsbeschreibung des Bauherren nicht vorlag.

Mit Schreiben vom 05.02.2016 teilt das Landratsamt Bamberg nunmehr mit, dass zwischenzeitlich die komplette Betriebsbeschreibung zur beantragten Nutzungsänderung abgegeben wurde.

Der Bauherr möchte die Gebäude für seinen Fliesenlegerbetrieb nutzen.

Wie der Baubeschreibung zu entnehmen ist, sollen dort außer der Ein- und Auslagerung von Fliesen und den notwendigen Maschinen für seinen Betrieb, keine weiteren Arbeiten stattfinden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzungsänderung der best. landwirtschaftlich genutzten Gebäude in allgemeine Lagerräume auf der Fl.Nr. 1125/1, Gmkg. Siegritz für den Fliesenlegerbetrieb des Antragstellers wird zugestimmt.

Abstimmung: 5 : 0**11.3. Ausbau GVS Kalteneggolsfeld - Dürrbrunn**

Mit Beschluss vom 16.12.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, ein weiteres Angebot über die Behebung der Straßenschäden an der GVS Kalteneggolsfeld - Dürrbrunn einzuholen.

Von der Firma Lämmlein & Übbing, Oberleinleiter liegen folgende Angebote vor:

Angebot 1

Ausbesserung der gravierendsten Schadstellen zum Gesamtpreis von 14.220,50 EUR (brutto).

Angebot 2

Komplette Fahrbahn mit Asphalttragedeckschicht überziehen zum Gesamtpreis von 69.924,40 EUR (brutto).

Beschluss:

Der Bauausschuss überzeugte sich vor Ort und musste feststellen, dass die Straße nicht mehr zu reparieren ist. Es verbleibt bei dem getroffenen Beschluss von der letzten Bauausschusssitzung, wonach die Bankette aufgefüllt werden. Von weiteren Reparaturarbeiten an dieser Straße wird Abstand genommen.

Abstimmung: 6 : 0**11.4. Bauvoranfrage für eine Lagerhalle in Siegritz**

Der Bauherr der Fl.Nr. 8, Gmkg. Siegritz plant eine Lagerhalle und möchte wissen, ob Einwände gegen den möglichen Standort bestehen.

Beschluss:

Gegen den geplanten Standort auf der Fl.Nr. 8, Gmkg. Siegritz, zum Bau einer Lagerhalle bestehen aus Sicht der Gemeinde keine Einwände.

Abstimmung: 6 : 0**11.5. Bürgerbus**

Bürgermeister Krämer gibt bekannt, dass der Bürgerbus einen Motorschaden hat und derzeit nicht mehr eingesetzt werden kann. Das Fahrzeug ist 18 Jahre alt und hat rund 240.000 km auf dem Tacho. Zurzeit holt die Verwaltung ein entsprechendes Angebot über ein Neufahrzeug ein. Auch werden die Zahl der Mitfahrer und die Kosten ermittelt. Nach Vorliegen der Zahlen muss der Marktgemeinderat entscheiden, ob der Bürgerbus weiterbetrieben und ein neues Fahrzeug angeschafft wird.

11.6. Stellplatzsatzung

Nachdem die Bayerische Bauordnung nicht mehr vorsieht, dass die Stellplatzfrage im vereinfachten Genehmigungsverfahren überprüft wird und somit das Bauamt des LRA den Stellplatznachweis nicht mehr verlangt, ist es dringend erforderlich, dass die Verwaltung eine Stellplatzsatzung ausarbeitet, damit

die erforderlichen Stellplätze auf dem jeweiligen Baugrundstück geschaffen werden müssen. Die Verwaltung soll einen Entwurf einer Stellplatzsatzung dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung vorlegen.

11.7. Bauanträge

Bürgermeister Krämer weist darauf hin, dass Bauanträge nur beschlussmäßig behandelt werden, wenn der betreffende Bauantrag auf der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses aufgeführt ist.



Informationen der Gemeindeverwaltung

Erster Ehrungsabend des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

In der Oertelscheune Heiligenstadt fand am Freitag, 18.03.2016 der erste gemeinsame Ehrungsabend für verdiente Heiligenstadter Gemeindebürger statt. Bisher wurden die Mitglieder der Feuerwehren im Rahmen ihrer Jahresversammlungen geehrt. In der Jahresabschlussitzung des Marktgemeinderates wurden, die für die Gemeinde im Ehrenamt tätigen Bürger geehrt. Nachdem Landrat Johann Kalb einen sehr engen Terminkalender hat, konnte er nicht mehr jede Ehrung selbst vornehmen und musste sich vertreten lassen. Da ihm aber die Feuerwehrdienstleistenden sehr am Herzen liegen, wurde der Vorschlag einer „Sammel Ehrung“ gemacht. Die gemeinsamen Ehrungen fand nunmehr zum ersten Mal in der Oertelscheune statt.

Landrat Johann Kalb, Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann, Kreisbrandmeister Siegfried Kormann, Kreisbrandmeisterin Schramm und Bürgermeister Helmut Krämer ehrten 24 aktive Feuerwehrleute.

Feuerwehrleute mit einer aktiven Dienstzeit von 40 Jahren erhielten das Ehrenzeichen in Gold, eine Ehrenamtskarte und einen Gutschein für eine Woche Aufenthalt im Feuerwehr-Erholungsheim in Bayerisch Gmain. Die Ausgezeichneten waren:

- Reinhold Audenrieth, Manfred Knorr, von der FFW Brunn
- Hans Langenfelder, von der FFW Heiligenstadt
- Karl Möhrlein, Walter Kraus, von der FFW Herzogenreuth
- Heinrich Reichenberg, von der FFW Stücht-Reckendorf
- Ernst Volk, von der FFW Traindorf

Wer auf eine Dienstzeit von 25 Jahren zurückblicken konnte, erhielt neben dem silbernen Ehrenzeichen mit Urkunde die Ehrenamtskarte. Die Ausgezeichneten waren:

- Jürgen Igel, von der FFW Brunn
- Helmut Schmidt, Thomas Schmitt, Marco Baier, von der FFW Heiligenstadt
- Karl Schmitt, Christian Grasser, Michael Bäuerlein, von der FFW Herzogenreuth
- Erwin Stenglein, von der FFW Hohenpözl
- Leander Sauer, von der FFW Kalteneggolsfeld
- Barbara Denzlein, Bianca Distler, Martina Hattel, Ute Hattel, Manuela Hattel-Linsner, Ingrid Hoh, Ingrid Ott, Helga Vogel, Ramona Liebig, alle von der FFW Oberngrub
- Thomas Dorsch, von der FFW Stücht-Reckendorf
- Jürgen Ott, von der FFW Traindorf



Die Ehrung der verdienten Gemeindeglieder wurde durch 1. Bürgermeister Helmut Krämer, 2. Bürgermeister Hans Göller und 3. Bürgermeister Johannes Harrer durchgeführt. Die geehrten Bürger erhielten neben einem Glückwunschscheiben der Gemeinde und einer Ehrenamtskarte einen Gutschein des Gasthauses Lahner, Veilbronn. Es waren:

- die Fahrer des Bürgerbusses Helmut Rickauer und Friedrich Stadter,
- Martha Bauer, von der Gemeindebücherei,
- Eberhard Willmann, für gemeinnützige Tätigkeiten in Tiefenpözl
- Anita und Werner Mewes, für die Pflege der Kneipp-Anlage
- Othmar Schmitt, vom Kneipp-Verein
- Elke Formanek, vom Fränkische Schweiz Verein
- Tina Seeger und Elisabeth Schöttgen, vom Ortskulturring
- Gertrud Hübschmann, vom Gartenbauverein
- Erika Zolleiß, vom VdK
- Notburga Brehm, Ortsbäuerin und Kassiererin bei der Blaskapelle Hohenpözl
- Johann Pickel, Mesner der Pfarrkirche Tiefenpözl
- Peter Bächmann und Horst Kraus, vom Sportverein SC Heiligenstadt
- Resi Bittel, von der FFW Zoggendorf
- Winfried Feulner, von der FFW Oberngrub
- Konrad Diestler, Feldgeschworenenobmann und FFW Traindorf
- Leni Diestler, von der FFW Traindorf
- Georg Eisentraut, von der Blaskapelle Hohenpözl
- Friedrich Penning, Organist der evangelischen Kirche
- Barbara Langer, von der FFW Tiefenpözl, eine der ersten Schiedsrichterinnen der Feuerwehr in Bayern
- Josef Hofmann, Bereitschaftsleiter Heiligenstadt des Bayerischen Roten Kreuzes

Heiligenstadter See mit Wassererlebnispfad

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat nördlich von Heiligenstadt mit dem Heiligenstadter See, dem Wassererlebnispfad und der Kneippanlage eine Fläche für Freizeit und Erholung geschaffen. Diese Anlage wird von Einheimischen genauso gerne genutzt, wie von Touristen. Gerne pflegen wir und der Kneipp-Verein diese Anlage, damit diese auch in Zukunft ein Aushängeschild unserer Gemeinde bleibt. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang auch dem Kneipp-Verein Heiligenstadt.

Allerdings, und das ist die Kehrseite der Medaille, müssen wir immer wieder feststellen, dass vor allen Dingen Besitzer von Vierbeinern uneinsichtig sind und mit ihren Hunden sich in der Anlage aufhalten - obwohl eine entsprechende Beschilderung angebracht ist.

Ich appelliere an die Bevölkerung diese schöne Anlage sauber zu halten. Es gibt genügend Wege in und um Heiligenstadt i. OFr., wo die Vierbeiner genügend Auslaufmöglichkeiten haben.

Auf Ihre Unterstützung hoffend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



K r ä m e r
1. Bürgermeister



Der Abend wurde von den „Hohenpözlzer Trööden“ musikalisch umrahmt. Anschließend lud die Gemeinde zu einem gemeinsamen Essen ein.

Vollsperrung der Staatsstraße 2188

Ortsdurchfahrt Burggrub

Die Ortsdurchfahrt Burggrub ist wegen Kanal- und Wasserleitungsbau in der Zeit **vom 29.03.2016 bis 30.06.2016** für den Durchgangsverkehr vollständig gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die St 2187 Burggrub - Kr BA 12 Tiefenpözl - St 2188 Teuchatz.

Die Umleitung wird örtlich ausgeschildert.

Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle zugelassen.

Hinweis:

Des Weiteren ergeht der Hinweis, dass derzeit wegen Straßenbauarbeiten die Ortsdurchfahrt Burggrub (Kr BA 49 - Richtung Oberngrub) für den Durchgangsverkehr immer noch gesperrt ist!

Heiligenstadt früher

Diavortrag

am Sonntag, 24.04.2016 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Heiligenstadt.

Wies früha woar!

Alta Bilda vo unam Heischtod.

Lichbildla vo da Dangstell bis zum Volladsboch.

Diese Veranstaltung ist für die jüngere Generation sehr interessant.

Wichtige Mitteilung an alle Hundehalter

Wir möchten erneut auf **§ 11** der Hundesteuersatzung „**Anzeigepflichten**“ aufmerksam machen:

(1) Wer einen über vier Monate alten, dem Markt noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich dem Markt melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt der Markt ein Hundezeichen aus.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich beim Markt abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus dem Markt weggezogen ist.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das dem Markt unverzüglich anzuzeigen.

Zur Information:

Die Hundehalter, die bereits einen Hundesteuerbescheid für ihre(n) gemeldeten Hund(e) erhalten haben, bekommen für die Folgejahre keinen erneuten Bescheid. **Die Hundesteuer für das Jahr 2016 ist am 1. April 2016 zur Zahlung fällig.** Wenn der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag automatisch abgebucht.

Falls Sie noch nicht am bargeldlosen Banklastschriftverfahren teilnehmen, nutzen Sie doch die Möglichkeit dieser bequemen Zahlungsart. Formulare eines SEPA-Lastschriftmandates erhalten Sie im Rathaus, Zi-Nr. 1. Ansonsten vergessen Sie bitte nicht, den Betrag termingerecht zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei An- oder Abmeldungen eines Hundes oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Leicht im Rathaus, Zi. 1, nachmittags (Tel. 09198/9299-14). Sollte ein Hund durch einen anderen ersetzt worden sein, so ist auch dies dem Markt mitzuteilen.

Fundsachen

- Schlüssel (gefunden vor Kriegerdenkmal Heiligenstadt)
Die Fundsachen können im Bürgerbüro abgeholt werden.

Geschenkideen aus unserer Region

- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr.**, Preis 40,00 €, Die Gemeindechronik von allen 24 Gemeindeteilen mit über 400 Seiten enthält viel Geschichtliches und ist immer interessant.
- **Bierdeckel** Fränkische Schweiz, Preis 2,50 €
- **Brotzeitbox** Fränkische Schweiz, Preis 3,00 €
- **Buch „25 mal Fränkische Schweiz“** von Thomas Hübner, Preis 8,00 €
- **Buch „Naturdenkmäler - Hungerbrunnen, Tumbler, Steinerne Rinne“** von Erich Kropf, Preis 7,00 €

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **Freitag, 15. April 2016.**

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Montag, 4. April 2016

bei der Gemeindeverwaltung im Bürgerbüro oder per E-Mail an:

bianca.bittel@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Sprechstunden Förster Esslinger

Am folgenden Termin finden Sprechstunden statt:

Donnerstag, 14.04.2016

von 15.00 bis 17.00 Uhr

im Rathaus Heiligenstadt, Zimmer Nr. 3 (Erdgeschoss)

Sie können ihn, in dieser Zeit unter der Telefon-Nr. 09198 / 92 99 24 telefonisch erreichen.

Außerhalb dieser Zeit ist Herr Esslinger wie folgt erreichbar:

Telefon: 09542 / 7733-135

Mobil: 0160 / 90759378

E-mail: joachim.esslinger@aelf-ba.bayern.de

Müllabfuhr

Freitag, 01.04.	-	Papiertonne
Mittwoch, 06.04.	-	Biotonne
Donnerstag, 07.04.	-	Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammmlung
Samstag, 09.04.	-	Problemmüll
Dienstag, 12.04.	-	Gelber Sack
Mittwoch, 13.04.	-	Restmülltonne
Mittwoch, 20.04.	-	Biotonne

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Falls Sie noch Fragen haben wenden Sie sich bitte an Herrn Rickauer unter der Telefon-Nr. 09198 1477 oder 0174 7087732.

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtag in Heiligenstadt

Der nächste Termin ist

am Donnerstag, 07.04.2016 von 13:30 bis 15:30 Uhr

im Bürgerbüro, Hauptstraße 21 in Heiligenstadt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de oder kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Ruf-Nr.: 0800/100048018.

Achtung: Dieser Termin ist ausschließlich zur Rentenberatung, nicht für Rentenanträge!

60 plus -

Senioreninitiative Markt Heiligenstadt

Spiele- und Schafkopfnachmittag

Der nächste Treff findet

am Mittwoch, 06.04.2016 von 14.00 bis ca. 16.00 Uhr

im Hotel Heiligenstadter Hof statt.

Markt Heiligenstadt i. OFr.

Einladung zur Veranstaltung 60 plus

am Dienstag, 26.04.2016 um 14:00 Uhr

im Landhotel Heiligenstadter Hof.

Das jüdische Fest, Pessach-Fest

Rabbinerin Frau Dr. Antje Deusel, Bamberg

Veranstaltungsende: ca. 16.00 Uhr

Alle Senioren sind herzlich eingeladen.

Jahresprogramm 2016

Dienstag, 26.04.2016

Das jüdische-Pessach-Fest mit Diavortrag

Rabbinerin Fr. Dr. Antje Deusel, Bbg.

Dienstag, 14.06.2016

Arzneiheilmittel

Dr. Günter Beck, Apotheker

Dienstag, 20.09.2016

Diavortrag über H'stadt

Hans Dorsch, Heiligenstadt

Dienstag, 18.10.2016

Pflegesatzänderungen

Frederik Dykast, TABEA Leinleitertal Einrichtungsleitung

Dienstag, 15.11.2016

Aktuelles aus dem Rathaus

1. Bürgermeister, Helmut Krämer

Veranstaltungsort:

Die Veranstaltungen finden im Landhotel Heiligenstadter Hof, Heiligenstadt i. OFr., statt.

Beginn: 14.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Bürgerbus des Markt Heiligenstadt

Bitte um Beachtung

Der Bürgerbus muss leider bis auf Weiteres seine Fahrten einstellen.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer **116117** ohne Vorwahl.

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

Mittwoch	17-21 Uhr
Freitag	18-21 Uhr
Samstag	9-21 Uhr
Sonntag	9-21 Uhr
Feiertag	9-21 Uhr
Vorabend Feiertag	18-21 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

April

02. und 03.: Dr. Pflieger Steffen

09. und 10.: Dr. Pfützner Tino

16. und 17.: Dr. Ranger Isa

23. und 24.: Dr. Ritter Marion

30.: Dr. Rösch Silke



Verkehrsamt Nachrichten

Mach mit Nordic Walking

Treffpunkt

Parkplatz vor dem Flurbereinigungsfelsen (zwischen Heiligenstadt und Stücht)

immer mittwochs **um 15:00 Uhr**

Tourlänge: ca. 4,1 km

Alle die mitlaufen wollen, sind herzlich willkommen.

Nordic-Walking-Freunde Markt Heiligenstadt i. OFr.

Familienanzeigen!

Egal zu welchem Anlass –
teilen Sie es jedem in Ihrer Heimat-
und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: **www.wittich.de**



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landratsamt Bamberg

Maximal 1/2 m³ Bauschutt zum Wertstoffhof

Nur mineralisches Material ohne Verunreinigungen

Der Landkreis Bamberg bietet seinen Bürgern im Bereich der Bauschuttentsorgung eine äußerst kundenfreundliche Lösung. Der Fachbereich Abfallwirtschaft weist jedoch darauf hin, dass die Annahme von Bauschutt an den Wertstoffhöfen im Landkreis auf maximal 1/2 m³ (500 Liter) pro Öffnungstag beschränkt ist. Die Betreuer der Einrichtungen sind angehalten, die Anlieferungen von Bauschutt sowohl hinsichtlich der Menge, wie auch der Qualität zu kontrollieren. Übermengen bzw. ungeeignete Materialien müssen abgewiesen werden.

Fallen im Rahmen einer Umbaumaßnahme größere Mengen an mineralischem Bauschutt an, stehen im Landkreis Bamberg private Entsorger zur Verfügung, Adressen sind bei der Abfallberatung erhältlich.

Handwerksbetriebe sind berechtigt, an den Wertstoffhöfen Bauschutt (bzw. andere Verwertungsabfälle) abzugeben, wenn der Betrieb durch einen ausreichend großen Restabfallbehälter an die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg angeschlossen ist. Nur so ist gewährleistet, dass für die in Anspruch genommene Leistung eine Gegenleistung in Form von Abfallentsorgungsgebühren erbracht wird.

Neben der Menge ist auch die Qualität des Bauschutts ein wichtiges Annahmekriterium, da das gesammelte Material ab April 2016 in einer Aufbereitungsanlage im Landkreis zu güteüberwachtem, geprüfem und zertifiziertem Recycling-Baustoff verarbeitet wird. Um diese hochwertige Verwertung gewährleisten zu können, ist es jedoch erforderlich, dass der an den Wertstoffhöfen gesammelte Bauschutt als Ausgangsmaterial keine Stör- und Fremdstoffen enthält.

Deshalb wird nur unbelasteter, mineralischer Bauschutt angenommen, dazu gehören z. B.:

- Massivmauerwerk
- Beton bzw. Stahlbeton
- Dachziegel
- Fliesen
- Natursteine
- Pflanzentöpfe aus Ton bzw. Keramik
- Geschirr aus Keramik (Teller, Tassen, usw.)
- keramische Sanitäreinrichtungen (Waschbecken, WC-Schüsseln)
- hart gewordener Zement oder Estrich (ohne die Papiersäcke!)

Grundsätzlich muss der Bauschutt frei von sonstigen Abfällen, wie beispielsweise Tapeten, Holz, Silikon oder Kunststoff sein. Nachfolgend sind einige Materialien aufgeführt, die keinesfalls über den Bauschuttcontainer entsorgt werden dürfen:

- Steine mit Rußanhaftungen oder „Schwarzanstrichen“ (z.B. Kaminsteine)
- Porenbetonsteine (wegen der zu geringen Festigkeit)
- Dachpappe
- Platten oder Steine mit Kunststoffgewebe
- Heraklit- bzw. Faserplatten
- Isoliermaterial (Styropor, Kork, Mineralfasern, usw.)
- Kabelreste
- Schlacke
- Platten oder Gegenstände aus Asbestzement
- Gipskartonplatten / Gipsputz
- Glasbausteine

Der Fachbereich Abfallwirtschaft bittet die Hinweise zu beachten, damit eine hochwertige Verwertung des Bauschutts sichergestellt werden kann.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter folgenden Rufnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708.

Sammlung von „gefährlichen Abfällen“

Auch 2016 finden in jeder Landkreismunicipalität mindestens zwei Sammlungen für bestimmte Abfälle statt, die keinesfalls über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Da an die Erfassung, den Transport und die Entsorgung dieser Stoffe besondere Anforderungen gestellt werden, bezeichnet sie das Gesetz als „gefährliche Abfälle“.

Für den Bereich der Gemeinde Heiligenstadt ist folgender Termin im Rahmen der ersten Sammlung 2016 vorgesehen:

Samstag, 09.04.2016 von 08:30 bis 09:30 Uhr, Wertstoffhof Heiligenstadt

Folgende Abfälle werden beispielsweise angenommen:

- Grundsätzlich: Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“
- Energiesparlampen
- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel, z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift;
- Lösemittelhaltige Abfälle, z.B. Lack, Farbe, Benzin, Nitroverdüner, Fleck- u. Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, usw.
- Batterien aller Art (Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel, z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher

Nicht angenommen werden z.B.:

Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Leuchtstoffröhren (Wertstoffhof), Hausmüll, Altreifen, Asbestzementplatten, Druckgasflaschen, Munition.

Hinweise zur Problemabfallsammlung:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den „gelben Sack“ entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke / Altfarben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708.

Illegale Sammlung von Abfällen im Landkreis Bamberg

Derzeit sind in den Briefkästen im Landkreis Bamberg wieder gehäuft Wurfzettel einer „ungarischen Familie“ oder auch Flyer über „Althausaltgerätesammlungen“ zu finden. Darauf wird kurzfristig angekündigt, dass nicht mehr benötigte Gegenstände, wie z. B. Elektro- und Elektronikgeräte, Kleidung, Schuhe, Hausrat, Autoreifen, Felgen, Fahrräder, Mopeds, Autos usw. im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt werden. Im Aufruf ist zwar der genaue Tag und Zeitraum der Sammlung für die jeweilige Gemeinde genannt, jedoch fehlen jegliche Hinweise auf den oder die „Verantwortlichen“. Solche Sammlungen sind nicht legal und werden vom Landratsamt als Ordnungswidrigkeit geahndet. Sie verfolgen ausschließlich das Ziel, an gewinnbringende Gegenstände heranzukommen; weniger lohnende Teile werden in vielen Fällen am Straßenrand zurückgelassen. Für die Betroffenen ist dies ärgerlich, weil die nicht abgeholt Abfälle wieder zurückgenommen werden müssen. Das Landratsamt Bamberg rät deshalb dringend davon ab, solche Sammlungen zu unterstützen und stattdessen die abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Wertstoffhöfe, Sperrmüllsammlung) zu nutzen.

Seit dem 1. Juni 2012 sind gewerbliche Sammlungen von Altkleidern, Schuhen, Schrott, Altmetall etc. nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz anzeigepflichtig. Eine Anzeige der Sammlungen der „ungarischen Familie“ und auch der „Althausaltgerätesammlungen“ ist beim Landratsamt Bamberg nicht erfolgt. Dies hat zur Folge, dass die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle nicht nachgewiesen wurde. Es ist den Trägern der Sammlungen deshalb nicht gestattet diese durchzuführen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich unter den Sammlungsgegenständen u. a. „gefährliche Abfälle“ befinden können, für deren Sammlung eine Erlaubnis der zuständigen Behörde erforderlich ist. Elektro- und Elektronikgeräte dürfen zudem ausschließlich durch einen Vertreter, einen Hersteller oder über die Sammeleinrichtungen des Landkreises Bamberg als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfasst werden. Eine Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten durch gewerbliche oder sonstige Sammler ist unter keinen Umständen gestattet. Das Landratsamt Bamberg warnt deshalb ausdrücklich davor, für diese Sammlungen Gegenstände bzw. Abfälle bereitzustellen.

Im Landkreis Bamberg gibt es ohnehin keine Veranlassung, sich an diesen (illegalen) Sammlungen zu beteiligen, denn die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten ist flächendeckend sichergestellt. Bei allen 11 Wertstoffhöfen im Landkreis Bamberg gibt es ausreichend Möglichkeiten Elektroaltgeräte und Altmetall abzugeben. In allen Gemeinden können Altkleider und vielfach auch Schuhe über entsprechende Container entsorgt werden. Bei Fragen zur Verwertung und Entsorgung hilft die Abfallberatung des Landkreises unter den Tel. 0951/85-706 bzw. -708.

Flussparadies Franken e. V.

Wanderwegewart-Schulung am 16.04.2016

Für den Sieben-Flüsse-Wanderweg und das Wanderwegenetz des Fränkischen-Schweiz-Vereins werden im Regnitztal, in der Fränkischen Toskana, in Scheßlitz und auf dem Jura ehrenamtliche Helfer gesucht. Am Samstag, 16. April 2014 bietet daher der Fränkische-Schweiz-Verein in Bamberg von 10 bis 13 Uhr eine Einführungsschulung für Wanderwegewarte an. Ihre Aufgabe: in der Wandersaison regelmäßig die markierten Wanderwege zu überprüfen und wo nötig nachzumarkieren. Wichtig sind die Freude an der Natur, die Lust am Draußen sein sowie das Interesse, Verantwortung für einen Wanderweg zu übernehmen. Koordiniert und unterstützt wird die Arbeit der Wanderwegewarte vom Fränkischen-Schweiz-Verein und den Gemeinden. „Die Arbeit draußen macht Spaß, die Arbeits- und Zeiteinteilung ist frei und man freut sich, wenn sich die Wanderer auf den Wegen zurecht finden“, betont Peter Tremel vom Bayerischen Landesverband der Gebirgs- und Wandervereine. Möchten Sie an der Veranstaltung am 16.04.2016 teilnehmen? Dann melden Sie sich bitte an unter 0951 85790 oder anne.schmitt@lra-ba.bayern.de. Maximal 20 Teilnehmer sind möglich. Weitere Schulungstermine sind im Herbst geplant. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V.

Heckenpflege im Winterhalbjahr 2016/2017

In diesem Jahr organisiert der Landschaftspflegeverband im Landkreis Bamberg vor allem für Gemeinden, aber auch für interessierte Landwirte die Pflege von überalterten Feldhecken. Landwirte können auch direkt beim AELF Bamberg Heckenpflege beantragen.

Ziel der Heckenpflegeprämie im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (B49 Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen) ist es, die ökologische Funktionsfähigkeit von Hecken und Feldgehölzen zu erhalten oder wieder herzustellen. Die ökologische Funktionsfähigkeit bezieht sich sowohl auf die positive Wirkung für Flora und Fauna als auch auf die erosionsmindernde Wirkung von Hecken und Feldgehölzen.

Geförderte Hecken unterliegen einer Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Das heißt, die Hecken müssen mindestens 5 Jahre nach Ende der letzten Erneuerungsperiode erhalten bleiben. An einem auf-Stock-gesetzten Heckenabschnitt dürfen also keine weiteren Maßnahmen stattfinden (z.B. nochmaliges Zurückschneiden von in der Hecke verbliebenen oder nachgewachsenen Sträucher oder Bäume). Ist dies der Fall, kommt es zum Verlust der Förderung, einer Rückzahlung und dies kann zum Ausschluss von der künftigen Teilnahme an Förderprogrammen bis zur Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug führen.

Der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V. bietet die komplette Abwicklung der Maßnahmen an:

- Antragstellung mit Pflegekonzept
- Fachliche Betreuung der Heckenpflege
- Abrechnung und Auszahlung

Interessierte Gemeinden sowie Landwirte mit relevanten Feldhecken und Windschutzpflanzungen werden gebeten, die entsprechenden Flurstücke auf Flurkarten- oder Luftbildkopien einzutragen und diese der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes bis spätestens Ende April zuzusenden. Für jede Hecke muss ein Pflegekonzept von einer zertifizierten Person (der LPV ist zertifiziert) erstellt werden. Die Hecken werden nach einem Punktesystem bewertet. Dadurch kann vermutlich nicht jede Hecke gepflegt werden. Melden Sie bitte daher nur Hecken mit besonders dringendem Pflegebedarf.

Am aussichtsreichsten auf eine Förderung sind:

- Heckenabschnitte, die in der letzten Förderperiode 2007 bis 2013 nicht fertig gepflegt wurden;
- Hecken und Feldgehölze auf Ackerflächen oder mit mindestens 50% der Länge an Acker grenzend;
- Hecken und Feldgehölze mit mehr als 100 m Länge;

Die Durchführung des Gehölzschnittes ist für Oktober 2016 bis Ende Februar 2017 vorgesehen. Die an den Pflegearbeiten beteiligten Landwirte werden dabei nach den aktuellen Maschinenringsätzen entlohnt. Notwendig für die Teilnahme an der Heckenpflege ist eine Mitgliedschaft der beteiligten Landwirte im Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V. (Jahresbeitrag 25,- €).

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes:

Klaus Weber, Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Tel.: 0951 / 85-550, e-mail: lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Blutspendedienst

Nächster Termin: Montag, 25.04.2016 von 17:00 - 20:30 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum in Heiligenstadt. Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten.

Der Blutspendedienst weist darauf hin:

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Außensprechtage

am Dienstag, 05.04.2016 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Bibliothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3

Außerdem erreichen Sie das ZBFS unter der Rufnummer 0921/605-1.

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes in der Ludwigstraße 23, Zimmer-Nr. 234 bzw. im Umweltamt der Stadt Bamberg, Mußstraße 28, Zimmer-Nr. 104, statt.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg unter 0951 87-1724 und Anmeldung beim Landratsamt Bamberg unter 0951 85-554.

Termine 2016:

Mittwoch, 06.04. Stadt Bamberg

Mittwoch, 13.04. Landkreis Bamberg

Mittwoch, 20.04. Stadt Bamberg

Mittwoch, 27.04. Landkreis Bamberg

Klima- und Energieagentur Bamberg

LED-Leuchtmittel-Koffer zum Testen

Mit der voranschreitenden Entwicklung der LED-Technologie steht eine höchst energieeffiziente Beleuchtungstechnologie zur Verfügung, bei der es sich lohnt, sie auszuprobieren. Daher hat die Klima- und Energieagentur Bamberg mit Unterstützung des Media Marktes Bamberg-Hallstadt Testkoffer mit verschiedenen LED-Lampen zusammengestellt.

Sie haben die Möglichkeit den LED-Muster-Koffer bei der Gemeindeverwaltung auszuleihen, um diesen im heimischen Haushalt ausprobieren und testen zu können.

Sie können sich im Bürgerbüro den Koffer reservieren lassen und zum Testen mit nach Hause nehmen.



Schulnachrichten

Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt

Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz

Naturwissenschaftlich-technologisches und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium **mit sozialwissenschaftlichem Profil, Offene Ganztagesbetreuung** in den Jahrgangsstufen 5 bis 8,

Pilotschule Mittelstufe Plus

Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2016/2017 werden im Sekretariat der Schule von

Montag bis Donnerstag, 9. - 12. Mai 2016 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am **Freitag, 13. Mai 2016 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

durchgehend entgegengenommen.

Mitzubringen sind jeweils:

- das Übertrittszeugnis (Original), für Schüler der 5. Jahrgangsstufe das Halbjahreszeugnis im Original
- die Geburtsurkunde (Original) oder das Familienstammbuch (nur zur Einsicht)
- ggf. der Sorgerechtsbescheid
- bei auswärtigen Schülern ein Passbild für den Fahrausweis.

Übertritt aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule:

Anmeldung wie bisher mit dem Übertrittszeugnis nach den geltenden Vorschriften

Übertritt aus der Jahrgangsstufe 5 der Haupt-/Mittel- und Realschule:

Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 5** einer staatlichen oder staatlich anerkannten Haupt-/Mittelschule, die im Halbjahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Durchschnittsnote von 2,0 oder besser bzw. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 einer staatlichen, kommunalen oder staatlich anerkannten Realschule, die im Halbjahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser aufweisen, können im Zeitraum vom 9.- 13. Mai 2016 für die **Jahrgangsstufe 5** des Gymnasiums **vorangemeldet** werden.

Die endgültige Anmeldung erfolgt dann in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses, in dem die o. g. Durchschnittsnoten nachgewiesen sein müssen.

Schülerinnen und Schüler, die im Zwischenzeugnis der **Jahrgangsstufe 5** den jeweils erforderlichen Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung ebenfalls in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses anmelden.

Für die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 5** der Montessorischule bzw. Waldorfschule wird ein landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht für die drei (3) Gymnasien des Landkreises am Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt ebenso vom 9.-13. Mai 2016.

Wichtig für Schüler aus den Landkreisen Bamberg und Bayreuth:

Die Erfassungsbögen für die Fahrtkostenerstattung müssen zu Hause am PC ausgefüllt, ausgedruckt und von **beiden** Erziehungsberechtigten unterschrieben im Sekretariat abgegeben werden.

Bei Fragen sind wir unter der Nummer 09194/7372-0 zu erreichen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internet-Homepage der Schule unter www.gfs-eps.de

Herrmann, Oberstudiendirektor

Musikschule Ebermannstadt**DIE MUSIKSCHULE EBERMANNSTADT
ÖFFNET WIEDER IHRE TÜREN**

am 24. April 2016

Violine, Posaune, Schlagzeug, E-Gitarre oder doch Saxophon - vielleicht aber auch Singen oder Tanzen in einem Musikkurs? Das und vieles mehr bietet die Musikschule Ebermannstadt.

Kommen Sie am Sonntag, den 24.04.2016 von 14:00 – 17:00 Uhr zu unserem Informationstag in die Grund- u. Mittelschule Ebermannstadt (Eingang Hallenbad). In der Aula und verschiedenen Klassenzimmern informieren Musiklehrer über das breitgefächerte, qualifizierte Angebot und die individuellen Möglichkeiten.

15:30 Uhr: Sonderevent in der Aula „Die EBSer Klangstraße“ – lasst euch überraschen!

Sie und Ihre Kinder lernen die Musikpädagogen kennen, können Fragen stellen, die Anmeldung für das kommende Schuljahr ausfüllen, Schnupperstunden vereinbaren etc.

In der Cafeteria bieten wir Kaffee, Kuchen und Erfrischungsgetränke an.

Kommen Sie einfach vorbei – wir freuen uns auf Sie.

Weitere Infos bei Maria Urban – 09194-50627.

Kreismusikschule Bamberg**Einladung zum Frühlingskonzert**

am Mittwoch, 20.04.2016 um 16:00 Uhr

in Heiligenstadt, Christuskirche Tabea Familienzentrum

Die Schüler der Kreismusikschule Bamberg begrüßen den Frühling mit erfrischenden Melodien.

Der Eintritt ist frei!



Gemeindebücherei

Öffnungszeiten:

Montag	17:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:30 bis 11:30 Uhr
Sonntag	10:30 bis 11:30 Uhr

Die Bücherei ist an folgenden Tagen geschlossen:

- Weißer Sonntag, 03.04.2016



Volkshochschule

VHS Heiligenstadt**ZUMBA**

Beginn: Mittwoch, 06.04.16, 18:30 – 19:30 Uhr, Turnhalle GS

Kosten für 15 x 1 Std. = 40,50 Euro

Kursleiterin: Frau Fleischmann

Bitte Turnschuhe mit hellen Sohlen mitbringen.

Neuanmeldungen sind zum Kurs unter:

www.vhs-bamberg-land.de oder per

E-Mail an: Anita.Ott@t-online.de noch möglich.

PC-Kurs für Senioren

Dauer: 5 x 3 Stunden

Kosten: pro Teilnehmer 65,— Euro

Kursraum: EDV-Raum, Grundschule Heiligenstadt

Der Kurs hat genügend Teilnehmer und findet ab Freitag, 08.04.16 von 16-19 Uhr in der Grundschule in Heiligenstadt statt.

Weitere Termine: Freitag, 15.04., 16-19 Uhr;

Samstag, 23.04. vormittags (Uhrzeit wird noch besprochen)

Freitag, 29.04. und Freitag, 06.05.16, jeweils von 16-19 Uhr.

**Gewaltprävention für Kinder von 6-12 Jahren,
„Mehr Sicherheit für Ihr Kind – Sicherheit ist
erlernbar!“**

An der GS Heiligenstadt findet o. g. Kurs statt und zwar am

Samstag, 30.04.16 von 12:00 - 14:30 Uhr, in der Turnhalle der GS

Die Gebühr für den Kurs beträgt **20,— €** und wird bar kassiert.

Bei mehr als 20 Anmeldungen wird eine 2. Gruppe gebildet, der vorgesehene Kurstag wäre dann Samstag, 07. Mai 2016

Mitzubringen sind Turnschuhe, bequeme Kleidung, 1 Getränk
Die Kursleitung hat Herr Rainer Frank, professioneller Wing Tsun Lehrer, Fachtrainer für Gewaltprävention und Fachtrainer für Kinder.

Die Kinder lernen, Streitsituationen aus dem Wege zu gehen, in Konfliktsituationen mit anderen Kindern dem Aggressor Einhalt zu gebieten, sich wirkungsvoll zu verteidigen. Weiterhin üben die Kinder richtige Verhaltensweisen und Entwicklung eines natürlichen Gefahren-Warnsystems im Umgang mit fremden Erwachsenen (Ansprechen aus Pkw / auf Schulweg, unbekannter Anrufer, wie flüchte ich richtig und wohin, wie erreiche ich, dass Passanten auch helfen etc.)

Gewaltprävention hat ein klares Ziel: sichere, gesunde u. selbstbewusste Kinder.

Es hängt in der GS eine Anmelde-Liste aus, oder unter Tel. Nr. 09198 216 452.



Kirchliche Nachrichten

Frauen aus der ev., kath. und ev.-freik. Gemeinde in Heiligenstadt

Einladung zum Frauenfrühstück

am **Samstag, 09.04.2016 von 9.00 - ca. 11.30 Uhr**

Tabea Leinleitertal - Christuskirche in Heiligenstadt

Thema: **Auf der Achterbahn des Lebens**

Referentin: Dorothea Hille, Heilbronn

Für Frühstück und Kosten erbitten wir € 6,-

Anmeldung wird erbeten bei Ehepaar Saar, Tel. 09198/ 997474

Veranstalter: Frauen aus der ev., kath. und ev.-freik. Gemeinde in Heiligenstadt.

Kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

Gottesdienstordnung

Freitag, 01.04.

08:00 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

15:30 Uhr Eucharistiefeier, Tabea Leinleitertal

Samstag, 02.04.

18:00 Uhr Vorabendmesse, Burggrub

Sonntag, 03.04.

10:00 Uhr Wortgottesdienst und Kinderkirche KiKi, Heiligenstadt

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion, Tiefenpözl

14:30 Uhr Feierliche Dankandacht, Tiefenpözl

Montag, 04.04.

19:00 Uhr Rosenkranz um Priesterberufe, Tiefenpözl

Dienstag, 05.04.

19:00 Uhr Rosenkranz um Priesterberufe, Heiligenstadt

Donnerstag, 07.04.

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Teuchatz

Sonntag, 10.04.

08:30 Uhr Wortgottesdienst, Tiefenpözl

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion, Heiligenstadt

17:00 Uhr Feierliche Dankandacht, Heiligenstadt

Montag, 11.04.

19:00 Uhr Rosenkranz um Priesterberufe, Tiefenpözl

Dienstag, 12.04.

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Donnerstag, 14.04.

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Oberngrub

Samstag, 16.04.

14:00 Uhr Tauffeier, Oberngrub

18:00 Uhr Vorabendmesse, Burggrub

19:00 Uhr Vorabendmesse als Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl

Sonntag, 17.04.

10:00 Uhr Wortgottesdienst, Heiligenstadt

Informationen und Veranstaltungen

Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Bürozeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag ab 14:00 Uhr und Donnerstagvormittag ab 08:30 Uhr besetzt. Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de).

Taufe (HS/TP)

Einschlägige Informationen und alle Tauftermine bis zur Sommerzeit 2016 sind auf Seite 06 in diesem Pfarrbrief zum Osterfest veröffentlicht. Bei Bedarf empfiehlt sich entsprechende Vormerkung und rechtzeitige Anmeldung dafür.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Wer den Termin für eine Beerdigung vereinbaren möchte, wenn Herr Pfarrer Kaiser nicht persönlich vor Ort ist, kann sich an die Mesnerleute Pickel aus Tiefenpözl wenden (Tel.: 0 91 98 / 89 44). Unter Umständen hilft auch der jeweilige Ortsmesner oder Herr Freitag aus Heiligenstadt weiter (Tel.: 0 91 98 / 7 32).

Gottesdienst im Fernsehen (HS/TP)

Der Satellitensender KTV überträgt täglich um 19:00 Uhr live eine Heilige Messe aus seiner Studiokapelle in Gossau. Wer gesundheitlich nicht in der Lage ist, an den Gottesdiensten seiner Heimatgemeinde teilzunehmen, sei auf dieses Angebot hingewiesen.

Unkostenbeitrag für die Gottesdienstordnung (HS/TP)

Für die Gottesdienstordnung in den Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl mit der Kuratie Gunzendorf erbitten wir einen Unkostenbeitrag von 10 Cent. Bitte werfen Sie das Geldstück in die Opferkästen der jeweiligen (Pfarr-)Kirchen ein. Vielen Dank!

Gottesdienste in der Sommerzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf Sommerzeit finden alle Gottesdienste an Werktagen erst wieder um 19:00 Uhr in den Gotteshäusern statt.

Strick- und Bastelgruppe (Fr., 16:00, HS)

Die Strick- und Bastelgruppe der MinistrantenInnen trifft sich unter Führung von Frau Kuchenbrod nach den Osterferien wieder am Freitag ab 16:00 Uhr im Pfarrheim Heiligenstadt.

Kinderkirche KiKi (03.04., 10:00, HS)

Erstkommunion in Tiefenpözl (03.04., 10:00/14:30, TP)

Zweiter Elternabend vor der Firmung in Heiligenstadt (05.04., 19:30, HS)

Zusammenkunft des Kirchenputzteams (07.04., 20:00, HS)

Firmvorbereitungs-Gruppenstunde in Heiligenstadt (09.04., 09:30, HS)

Erstkommunion in Heiligenstadt (10.04., 10:00/17:00, HS)

Pfarrer Kaiser auf Fortbildung (15.04.)

Herr Pfarrer Kaiser wird am Freitag, den 15. April 2016, ganztags an einer Fortbildung für Leitende Pfarrer teilnehmen.

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

Evang. Kirchengemeinde Heiligenstadt

Samstag, 02.04.

14:00 Uhr Beichtgottesdienst mit Abendmahl für die Konfirmandeneltern und -paten

Sonntag, 03.04.

09:30 Uhr **Festgottesdienst Konfirmation** mit Orgel, Posaunenchor und Band in Heiligenstadt

Samstag, 09.04.

09:00 Uhr Frauenfrühstück in Tabea/ Christuskirche mit Dorothea Hille, Heilbronn, Thema: Auf der Achterbahn des Lebens
Taufe Scheuring in Siegritz

Sonntag, 10.04.

08:30 Uhr Gottesdienst in Siegritz

09:30 Uhr Gottesdienst in Heiligenstadt

09:30 Uhr Kindergottesdienst

Donnerstag, 14.04.

19:30 Uhr Missionsvortrag der Evang. Karmelmission,
Bruder Moses berichtet aus Südindien,
Gemeindezentrum

Sonntag, 17.04.

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Heiligenstadt
09:30 Uhr Kindergottesdienst

Regelung während der Vakanzzeit:

Vertreter für Pfarramt, Kirchenvorstand und Kindergarten:

Dekan Werner, Muggendorf, Tel. 09196/ 327

Ansprechpartner für Taufen außerhalb des Hauptgottesdienstes, Beerdigungen und Trauungen:

Pfr. Zeh, Kirchahorn, Tel. 09202/ 321

Taufen bitte im Pfarramt anmelden, Tel. 332

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt Christuskirche

Sonntag, 03.04.

09:00 Uhr Gebet am Sonntag
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Predigt: Dirk Zimmer

Montag, 04.04.

15:00 Uhr Themennachmittag:
Thema: Aktuelle Entwicklungen in unserer
Gesellschaft - was sagt die Bibel dazu.
Referenten: Ingeburg Harms, Rosemarie
Jescheniak

19:30 Uhr Chorprobe Gemischter Chor

Mittwoch, 06.04.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch
19:00 Uhr Bibelgespräch

Donnerstag, 07.04.

15:30 Uhr Bibelstunde

Samstag, 09.04.

09:00 Uhr Frauenfrühstück

Sonntag, 10.04.

09:00 Uhr Gebet am Sonntag
09:30 Uhr Gottesdienst
Predigt: Gert Wagner

Montag, 11.04.

19:30 Uhr Chorprobe Gemischter Chor

Mittwoch, 13.04.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch
19:00 Uhr Bibelgespräch

Donnerstag, 14.04.

15:30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 17.04.

09:00 Uhr Gebet am Sonntag
09:30 Uhr Gottesdienst
Predigt: Dirk Zimmer
16:00 Uhr Konzert
Gospelchor Amazingers, Erlangen in der Christuskirche

Montag, 18.04.

19:30 Uhr Chorprobe Gemischter Chor

Mittwoch, 20.04.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch
16:00 Uhr Konzert
Kreismusikschule Bamberg in der Christuskirche
19:00 Uhr Bibelgespräch



Veranstaltungskalender

April

- 01.04. Hauptversammlung mit Neuwahlen des Gartenbauverein Markt Heiligenstadt im Landhotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt
01. - 03.04. Fahrt zur Tulpenblüte nach Holland des VdK-Ortsverbandes Heiligenstadt
- 05.04. Seminar: Der Vorgarten - die grüne Visitenkarte des Gartenbauverein Markt Heiligenstadt im Hotel NaturTraum in Trandorf
- 09.04. Umwelttag in der Gemeinde Heiligenstadt
- 16.04. Mannschaftsschafkopfrennen des SC Markt Heiligenstadt im Sportheim Heiligenstadt
16. - 17.04. Radsaison-Eröffnung
- 24.04. Kirchweih in Oberngrub
- 24.04. Frühlingmarkt des Ortskulturring Heiligenstadt auf dem Marktplatz in Heiligenstadt
- 30.04. Saisoneneröffnungsgauditurnier für Groß und Klein der Tennisabteilung des SC Markt Heiligenstadt auf dem Sportplatz in Heiligenstadt



Vereine und Verbände

Gesangverein Hohenpözl

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Mittwoch, 06.04.2016 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Hohenpözl.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstandsvorsitzenden
4. Bericht der Chorleiterin
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
11. Grußworte
12. Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Aktive möchten bitte in Vereinskleidung erscheinen.

gez. *Notburga Brehm*, 1. Vorstandsvorsitzende

Blaskapelle Hohenpözl

Informationstag der Blaskapelle Hohenpözl in Zusammenarbeit mit Aufseßtaler Blasmusik Königsfeld

Willst du schon immer ein Instrument lernen?**Du wünschst dir einmal in einem Musikverein mitzuspielen?**

Dann schau doch am 10. April 2016 auf dem Gesundheitstag der Gemeinde Königsfeld in der Grundschule bei den Musikvereinen vorbei!

Dort stellt sich die Blaskapelle Hohenpözl in Zusammenarbeit mit der Aufseßtaler Blasmusik Königsfeld von 10:30 Uhr bis 16:30 Uhr auf dem Schulgelände vor und informiert über Möglichkeiten der musikalischen Ausbildung.

Mitglieder der Vereine zeigen und erklären ihre Instrumente, die dann vor Ort gerne ausprobiert werden dürfen. Die Vereine stehen beratend zur Seite und erklären ihre Ausbildungskonzepte.

Von jung bis alt ist jeder herzlich eingeladen, einfach im Probenraum der Aufseßtaler Blasmusik Königsfeld vorbeizukommen und sich über die Instrumente, die Ausbildung und unsere Vereine zu informieren.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Aufseßtaler Blaskapelle Königsfeld

Elke Grasser

09207/621

Blaskapelle Hohenpözl

Martin Nüßlein

0160/97266831

Gesangverein Burggrub

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des GV Burggrub findet **am Montag, 11.04.2016 um 19.00 Uhr** im Gasthof Hösch statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft, Kassenbericht
6. Rückblick 2015
7. Bericht des Chorleiters
8. Ehrungen
9. Grußworte der Gäste
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

DJK Teuchatz

Spiele

Kreisklasse:

- 03.04. um 15:00 Uhr: DJK Teuchatz – FC Wacker Bamberg
 06.04. um 18:15 Uhr: DJK Teuchatz – FSG Gunzendorf
 07.04. um 18:15 Uhr: DJK-Teuchatz - DJK Gunzendorf
 10.04. um 15:00 Uhr: SV Weichendorf – DJK Teuchatz
 17.04. um 15:00 Uhr: DJK Teuchatz – SC Markt Heiligenstadt

B-Klasse:

- 10.04. um 13:00 Uhr: SV Weichendorf 2 – DJK Teuchatz 2
 17.04. um 13:00 Uhr: DJK Teuchatz 2 – SC Markt Heiligenstadt 2

A-Junioren Gruppe:

- 10.04. um 10:30 Uhr: JFG Bayreuth-West/Neubürg 2 : SG SC Markt Heiligenstadt
 16.04. um 16:00 Uhr: TSV St. Johannes Bayreuth : SG SC Markt Heiligenstadt

D-Junioren Gruppe:

- 01.04. um 18:00 Uhr: JFG Bamberg Süd 2 – DJK Teuchatz a. K.
 08.04. um 18:00 Uhr: DJK Teuchatz a. K. – JFG Deichselbach-Regnitzau 2
 16.04. um 12:15 Uhr: SG Ebensfeld 2 n. a. : DJK Teuchatz a. K.

E-Junioren Gruppe:

- 09.04. um 11:45 Uhr: SG Gundelsheim – DJK Teuchatz
 16.04. um 12:30 Uhr: DJK Teuchatz – SG Stadelhofen

F-Junioren Gruppe:

- 08.04. um 18:00 Uhr: FSV Freienfels-Krögelstein : DJK Teuchatz
 16.04. um 10:30 Uhr: DJK Teuchatz : ASV Hollfeld

Kreisliga - Frauen:

- 03.04. um 10:30 Uhr: DJK Teuchatz – 1. FC Bischberg
 10.04. um 10:30 Uhr: DJK Teuchatz – TSV Plankenfels
 17.04. um 10:30 Uhr: Blaicher SC Kulmbach – DJK Teuchatz

B-Juniorinnen Gruppe:

09.04. um 16:00 Uhr: DJK Teuchatz/9er – JFG Haßgau/Weisachtal

16.04. um 14:00 Uhr: 1. FC 1926 Bischberg/9er – DJK Teuchatz/9er

SC Markt Heiligenstadt

Spiele

Kreisklasse

03.04. um 15:00 Uhr: SV Stechendorf : SC Markt Heiligenstadt

10.04. um 15:00 Uhr: SC Markt Heiligenstadt : ASV Aufseß

17.04. um 15:00 Uhr: DJK Teuchatz : SC Markt Heiligenstadt

B-Klasse

10.04. um 13:00 Uhr: SC Markt Heiligenstadt 2 : SG Aufseß/Neuhaus 2

17.04. um 13:00 Uhr: DJK Teuchatz 2 : SC Markt Heiligenstadt 2

D-Junioren-Kreisklasse

02.04. um 12:30 Uhr: SG Heiligenstadt : JFG Regnitzgrund

16.04. um 12:30 Uhr: SG Heiligenstadt : JFG Baunachtal

C-Junioren Gruppe

08.04. um 18:00 Uhr: SG Heiligenstadt 1 n. a. : FV 1912 Bamberg

09.04. um 14:00 Uhr: SG Heiligenstadt 2 : SG Gaustadt

15.04. um 18:00 Uhr: SG Heiligenstadt 1 n. a. : JFG Rauhe Ebrach Frensdorf 3 n. a.

16.04. um 14:00 Uhr: SG Heiligenstadt 2 : SG Pommersfelden

E-Junioren Gruppe

09.04. um 11:30 Uhr: SG Heiligenstadt : 1. FC Strullendorf

15.04. um 17:30 Uhr: SG Heiligenstadt 2 : FSV Freienfels-Krögelstein 2

F-Junioren Gruppe

16.04. um 10:30 Uhr: SG SpVgg Dürrbrunn : TSV Röttenbach/ERH

VdK Ortsverband Heiligenstadt

Gründung eines gemischten Senioren-Stammtisch

Der VdK lädt zur Gründung eines gemischten Senioren-Stammtisch

am Freitag, 29.04.2016 ab 15:00 Uhr im Landhotel Heilgenstadter Hof ein.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Bayerisches Rotes Kreuz

Bereitschaft Heiligenstadt

Ausbildungsplan

08.04. Reanimationstraining

jeweils von 20:00 - 22:00 Uhr

im evangelischen Gemeindezentrum in Heiligenstadt

Juniorteam - Jugendtreffs

08.04. Fallbeispiele

jeweils von 18:00 - 19:30 Uhr

im evangelischen Gemeindezentrum in Heiligenstadt



Sonstige Mitteilungen

Mütterzentrum Ebermannstadt

Offene Treffs

Dieses Angebot ist für jede und jeden offen, kostenlos und bedarf keiner Anmeldung!

Mo. 09.00-11.00 Uhr: vorwiegend Kinder mit Geburtsdaten Frühling/Sommer 2015

Mo. 15.00-17.00 Uhr: vorwiegend Kinder mit Geburtsdaten Frühling 2012 (ungerade Wochen)

Mi. 09.30-11.30 Uhr: vorwiegend Kinder mit Geburtsdaten Frühling/Sommer 2014

Do. 10.00-12.00 Uhr: vorwiegend Kinder mit Geburtsdaten Sommer/Herbst 2014

Fr. 10.00-12.00 Uhr: vorwiegend Kinder mit Geburtsdaten Herbst 2014

Fr. 15.30-17.30 Uhr: vorwiegend Kinder mit Geburtsdaten Frühling/Sommer 2011

Müttercafé

Im Müttercafé – jeden Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr – treffen sich Mütter mit Kindern aus verschiedensten Altersgruppen. Um die Möglichkeit zu haben, gemütlich bei Kaffee und Kuchen Erfahrungen austauschen oder einfach nur miteinander quatschen, gibt es im Müttercafé immer auch eine Kinderbetreuung.

Offene Kinderbetreuung

Jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Keine Voranmeldung nötig. Kosten: 2,50 € pro Stunde (für Mitglieder 2,- €)

Kursangebote

Rückbildungsgymnastik

Montagabend, genauere Infos: Melitta Gelbhardt, Tel. 09191 / 95246

Neuer Sinneswerkstatt-Kurs für Babys

Babys finden in der Sinneswerkstatt vielfältige Möglichkeiten sich zu bewegen und ihre Sinne zu trainieren. Natürlich soll auch der Austausch zwischen den Eltern nicht zu kurz kommen. Die Babys dürfen im Kurs für größere Bewegungsfreiheit nackt bzw. in Windel sein. Für Babys im Alter von 4 bis 9 Monaten

Leitung: Melanie Zander (erfahrene Kursleitung und Ergotherapeutin)

Beginn: 27.4.2016, immer mittwochs (10 x 60 Minuten)

Kosten: 90,- € (MüZe-Mitglieder erhalten 10 % Rabatt)

Anmeldung: info@ergo-klimen.de oder Tel. 09194/7252366

Der Kurs ist eine Kooperationsveranstaltung der Praxis für Ergotherapie und des Mütterzentrums.



Suche zuverlässige Reinigungskraft für Praxisreinigung, 4 - 5 Stunden pro Woche in Wiesental.

Tel. 09196 367

Zuverlässige Putzfrau für Privathaushalt in Heiligenstadt gesucht, 1 x wöchentlich 4 Stunden.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 063/2016 an den Verlag L. Wittich KG, 91292 Forchheim, Pf. 223

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils mittwochs und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

P.h.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Helmut Krämer, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Herzlichen Dank ...

... allen, die sich in stiller Trauer beim Tode unserer lieben Mutter

Margarete Kraus

*28.11.1921 †20.02.2016

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein „Vergelt's Gott!“ an unsere Nachbarin.

Franz Kraus

Friedericka und Dieter Böhm

Hohenpözl, im März 2016

TRAUER mitTEILEN



5 Jahre Kieferorthopädie in Ebermannstadt

zum 5-jährigen Bestehen unserer kieferorthopädischen Praxis bedanken wir uns herzlich bei allen zahnärztlichen Kollegen und Patienten für die tatkräftige Unterstützung. Gerne stehen wir Ihnen auch zukünftig zur Verfügung.

Praxis für Kieferorthopädie

Prof. Dr. Rolf Koch

Dr. Sophie-Margareta Koch

Fachzahnärzte für Kieferorthopädie

Breitenbacher Str. 20 a

91320 Ebermannstadt

Terminvereinbarung unter Tel. 09194 - 7251990

<h1>Textilreinigung</h1> <p>Beste Vorreinigung mit „Fleckschutz“</p>	<h2>2 Hosen + 1 Teil Ihrer Wahl</h2> <p>(darf auch Jacke oder Mantel sein, kein Daunen oder Leder)</p> <p>€ 15.99</p>	<h2>Fuß-Fit-Forum</h2> <p>vorm. Schuh Ott Marktplatz 4 Heiligenstadt</p>
--	--	--

Schreinerei HOFKNECHT

Der Spezialist für Maßarbeiten rund ums Wohnen

Fenster & Haustüren
Zimmertüren
Rollos & Raffstore & Markisen
Insektenschutz
Möbel & Innenausbau
Fußböden
Infrarotsauna



Schreinerei Hofknecht e.K.
Inh. Fritz Klaus
Am Dürrgrund 7
91344 Waischenfeld

Tel: 09202 / 251
Fax: 09202 / 970 870
Mobil: 0170 / 90 90 251
info@schreinerei-hofknecht.de

www.schreinerei-hofknecht.de

Tagesfahrten

31.03.: Osterbrunnenfahrt	19,- €	23.04.: Marienbad & Tschernoschin	24,- €
02.04.: Dresden	35,- €	24.04.: Ingolstadt	
03.04.: Oberweißbacher Bergbahn	37,- €	„Fest des Reinen Bieres“	26,- €
09.04.: Ludwigsburg m. Schloss	35,- €	26.04.: Landesgartenschau Bayreuth	34,- €
10.04.: Bayr. Wald	28,- €	30.04.: „Kronach leuchtet“ m. Führung	26,- €
16.04.: Rosenheim m. Führung	49,- €	01.05.: Wallfahrtsort Altrötting	26,- €
17.04.: Bruchfahrt Brombachsee	64,- €	08.05.: Muttertagsschiffahrt inkl. Buffet	75,- €

Weitere Tagesfahrten finden Sie in unserem aktuellen Flyer. Fordern Sie diesen kostenfrei an! Buchung und Beratung bei Stöcklein Reisen GmbH



Stöcklein-Reisen GmbH | 91353 Hausen, Am Lachweihergraben 2 a, Tel. 09191-7371737 | mail@stoekleinreisen.de

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 31.03. bis 13.04.2016

Sportplatzstraße 2 Heiligenstadt Tel. 09198/998150

 alle Sorten Kasten 20 x 0,5 l 11.99 € (1 ltr. = 1.20 €) + 4.50 € Pfand	 Münchener Alkoholfrei Kasten 20 x 0,5 l 12.99 € (1 ltr. = 1.30 €) + 3.10 € Pfand
 Eichensteiner Mineralwasser spritzig/mild Kasten 12 x 0,7 l 2.29 € (1 ltr. = 0.27 €) + 3.30 € Pfand	 Cola-Mix Kasten 12 x 0,5 l 6.49 € (1 ltr. = 0.65 €) + 3.10 € Pfand
 Pils, Export, Dunkel Kasten 20 x 0,5 l 11.99 € (1 ltr. = 1.20 €) + 3.10 € Pfand	 Fruchtsaftchorlen alle Sorten Kasten 12 x 0,75 l PET 7.77 € (1 ltr. = 1.17 €) + 3.30 € Pfand

Wir bringen Farbe in Ihr Leben!

Steigende Heizkosten? Sparen Sie durch den Einsatz eines Wärmedämmverbundsystems.

Verputzer- u. Malerbetrieb

SCHMITT

GmbH

- Innen- und Außenputz
- Fassadenrenovierung

- Wärmedämmverbundsystem
- Maler- und Tapezierarbeiten

96167 Königfeld • Schulstraße 4
Tel. 09207 989180 Fax 09207 989050
E-Mail: schmitt-verputzerbetrieb@t-online.de
www.schmitt-verputzerbetrieb.de

Informieren Sie sich über unser vielfältiges Leistungsangebot

Ihr Verkaufssinnendienst

„Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen. Rufen Sie mich an.“



Im Verkaufssinnendienst für Sie da:
Corinna Umlandt-Haverich

Tel. 0 91 91 / 72 32-65
Fax 0 91 91 / 72 32-42
E-Mail c.umlandt-haverich@wittich-forchheim.de



Brauerei Ott
Bier aus dem Leinleitetal

Brauerei · Gasthof Ott

Oberleiter · Telefon 09198/271

Liebe Gäste,
ab 1. Mai 2016 hat unsere Gastwirtschaft am Montag und Dienstag Ruhetag.
Wir danken für Ihr Verständnis!
Bierverkauf an diesen Tagen bis 16:00 Uhr an der Brauerei.

Jeden Donnerstagabend ab 17:00 Uhr findet unser Pizzaabend statt.
Mit Pressackpizza, Pizza Spezial uvm.

Sonntags und an Feiertagen gibt es ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken.

Mit freundlichen Grüßen Familie Ott mit ihrem Team!

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



VERLAG
WITTICH

Auto Dorn

Raiffeisenstraße 5
91332 Heiligenstadt
Tel. 09198 8216 • Fax 998840

Wir ziehen um!

Ab 01.04.2016 sind wir wieder
in der Raiffeisenstraße 5
für Sie da.

Ihr Dorn Team



„Brot für die Welt“
das ist die Bereitschaft
zum Teilen

www.brot-fuer-die-welt.de

Kosmetikstudio
Lotos De Luxe

Frühlingsangebot:

Spa Maniküre	30,-	25,- Euro
Spa Pediküre	35,-	28,- Euro
Ganzkörpermassage	50,-	43,- Euro

91332 Heiligenstadt | Hauptstr. 25 | 09198 1414

Trauer braucht
Vertrauen



Neuner
Bestattungen

Hauptstr. 20 · 91344 Waischenfeld · 09202/94 70
Am Büchenstock 1 · 91327 Gößweinstein · 09242/92470
E-mail: neuner@schreiner-bestattung.de

Motor-Nützel. Aus der Region. Für die Region.

Serviceberater **Matthias Walter** präsentiert:

Das Angebot des Monats

Räderwechsel **19,⁹⁰ €**

Wir montieren Ihre Kompleträder auf Ihr Fahrzeug.
Angebot gültig bis 30. April 2016

**+ Rädereinlagerung
KOSTENLOS**

Neue Telefonnummer: 09542 77208-0

Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
Niederlassung Scheßlitz
Am steinernen Kreuz 2
96110 Scheßlitz
www.motor-nuetzel.de





Maschinenring Fränkische Schweiz e.V.

Sonderreise

Korsika – Gebirge im Meer

14.06.16 – 19.06.16

Infos und Anmeldung in der
Geschäftsstelle Heiligenstadt
Tel.: 09198/ 377





Die KÄRROSSERIE- UND LACKENPERTEN IDENTICA

KOLMHOF 5 • 91364 DÜRRBRUNN
TEL. 09198/1050 • WWW.IDENTICA-EBERLEIN.DE



EbserMare

Im Mai starten wir in die Badesaison 2016. Den Eröffnungstermin entnehmen Sie bitte der Tagespresse, www.ebsermare.de oder facebook.

Öffnungszeiten
Mai - September: 09:00 - 20:00 Uhr
bei schlechtem Wetter:
09:00 - 10:00 und 17:30 - 19:00 Uhr
Tel.: (09194) 73 91-44 • www.ebsermare.de

Unser Team freut sich auf Ihren Besuch.
Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Privatparkplatz direkt am Eingang zum Bad zum Preis von 22,- € für die Saison 2016.



Eintrittspreise

Tageskarte (für einmaligen Eintritt)	
Erwachsene	3,50 €
Kinder, Jugendliche, Ermäßigte*	1,80 €
Kinder unter 6 Jahren	frei
Familien**	8,80 €
Jugendgruppen und Schulklassen (pro Person) (ab 10 Personen, mit eigener Aufsicht)	1,50 €
Abendkarte ab 17:00 Uhr (für Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Ermäßigte*, Familien)	50%
Schlechtwetterkarte (9:00-10:00 und 17:30-19:00 Uhr) (für Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Ermäßigte*, Familien)	50%
Zehnerkarte (gültig innerhalb einer Badesaison)	
Erwachsene	28,00 €
Kinder, Jugendliche, Ermäßigte*	14,00 €
Dauerkarte (gültig innerhalb einer Badesaison)	
<i>Dauerkarten erhältlich bei den Stadtwerken Ebermannstadt - bitte Passfoto mitbringen!</i>	
Erwachsene	68,00 €
Erwachsene reduziert***	60,00 €
Kinder, Jugendliche, Ermäßigte*	30,00 €
Ehepaare und Lebensgemeinschaften	119,00 €
Ehepaare, Lebensgemeinschaft. reduziert***	105,00 €
Familien**	92,00 €
Familien** reduziert***	78,00 €
Sonstiges	
Liegestuhl	1,50 € + 5,00 € Pfand
Schloss für Garderobenschrank	2,50 € Pfand
Parkgebühr für Dauerparker	22,00 €
Tageskarte für Feriengäste (mit Erlebnis-Card Fränkische Schweiz)	
Erwachsene	3,20 €
Kinder, Jugendliche, Ermäßigte*	1,60 €
Familien**	8,00 €

Die Dauerkarten sind bei den Stadtwerken erhältlich.

* Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte ab 50%, Empfänger von Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung
** Ehepaare/Lebensgemeinschaften u. Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 17 Jahren
*** für Stromkunden der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH

Alles aus einer Hand!

PLANUNG | FERTIGUNG | MONTAGE

- Fenster in Holz u. Holz-Alu
- Passivhaufenster
- Kunststofffenster
- Wintergärten
- Haus- u. Zimmertüren
- Altbauanierung
- Denkmalschutz
- Austausch von Verglasungen

• Nachrüsten mit Aluprofilen auf bestehende Holzfenster

BAU- UND MÖBELSCHREINEREI

appel

GmbH

96142 Hollfeld • Telefon 0 92 74 / 424 • www.schreinerei-appel-hollfeld.de

Bei uns werben Sie richtig!

www.wittich.de

ERLEBEN SIE BEI UNS EINEN INFORMATIVEN TAG ZUM START IN DIE FAHRRADSAISON!

BIKE-KICK-OFF

16. APRIL 2016
9 – 18 UHR



GROSSES GEWINNSPIEL!
1. Preis: ein hochwertiges Markenfahrrad

Einfach Coupon ausfüllen und am 16. April 2016 bei unserem Aktions-Tag im Autohaus Hölzlein abgeben!

Vor- und Zuname _____
Straße/Hausnummer _____
PLZ/Wohnort _____
E-Mail _____

WINORA **UNSER PROGRAMM:**
HAIBIKE • Präsentation der neuen Modelle von WINORA, HAIBIKE und STAIGER
STAIGER • Attraktive Aktions-Preise
• Probefahrten mit E-Bike
• Bike-Stunt-Show von Andi Schuster
• Leckerer vom Grill

Tel. 09194 255 Ebermannstadt | Forchheimer Str. | autohaus-hoelzlein.de

HÖLZLEIN